

Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020
und Lagebericht
Eigenbetrieb Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau
Lindau (Bodensee)



**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Norbert Bauer
Glenn Olkus
Till Schätz
Olaf Brank
Philipp Hasenclever
Marc Zeitzschel
Ralph Stange
Dr. Julian Bauer
Janko Franke
Patrick Pfeifle
Susanne Reh

Wirtschaftsprüfer/in Steuerberater/in

Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31.12.2020

und Lagebericht

Eigenbetrieb Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau

Lindau (Bodensee)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Unternehmens durch die gesetzlichen Vertreter	2
1. Beurteilung des Geschäftsverlaufs und der künftigen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter unter Berücksichtigung des Lageberichts	2
2. Stellungnahme des Abschlussprüfers	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
I. Gegenstand der Prüfung	5
II. Art und Umfang der Prüfung	6
III. Prüfungsansatz	6
IV. Prüfungsinhalte und -schwerpunkte	7
V. Angaben der gesetzlichen Vertreter	8
D. Analyse des Jahresabschlusses	9
I. Wirtschaftliche Verhältnisse	9
II. Ertragslage	12
III. Vermögens- und Finanzlage	18
IV. Kapitalflussrechnung	24
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	27
I. Vorjahresabschluss	27
II. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	27
III. Jahresabschluss	28
IV. Lagebericht	28
V. Gesamtaussage zum Jahresabschluss	29
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	30
I. Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG	30
G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	31
H. Schlussbemerkung	34

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31.12.2020	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 2
Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 3
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 6
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	Anlage 7
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 9

Abkürzungsverzeichnis

Eigenbetrieb Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau	GTL
Aktiengesetz	AktG
Directors and Officers-Versicherung (Haftpflichtversicherung für leitende Angestellte)	D&O-Versicherungen
Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts	
Eigenbetriebsverordnung für den Freistaat Bayern	EBV Bay
Elektronische Datenverarbeitung	EDV
Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern	GO Bay
Handelsgesetzbuch	HGB
Haushaltsgrundsätzegesetz	HGrG
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW PS
Kommunalabgabenabgabengesetz	KAG
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst	TVöD
Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung für den Freistaat Bayern	VwvEBV Bay
Gesetz über die Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung)	WPO
Zusatzversorgungskasse	ZVK

A. Prüfungsauftrag

Auf Grundlage der Werkausschusssitzung vom 8. November 2018 bezüglich des

Eigenbetriebs Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,

Lindau (Bodensee)

(im Folgenden auch "GTL", "Gesellschaft" oder "Unternehmen" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt. Daraufhin erteilte uns die Werkleitung den Auftrag, den

Jahresabschluss zum 31.12.2020 und den Lagebericht

unter Einschluss der Buchführung gem. §§ 316 ff HGB zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung zu berichten.

Der Gegenstand, die Art und der Umfang der Prüfung, die wir unserem Auftrag zugrunde gelegt haben, sind in Abschnitt C. dargestellt.

Auftragsgemäß hat sich die Abschlussprüfung auch auf die in § 53 Abs. 1 Nummer 1 bis 2 HGrG genannten Maßnahmen zu erstrecken. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt F.

Die Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau sind als Eigenbetrieb im Sinne des Art. 88 GO Bay gemäß § 20 EBV Bay verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie einen Lagebericht aufzustellen und diese gemäß Art. 107 GO Bay i.V.m. § 25 Abs. 2 EBV Bay nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften prüfen zu lassen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Die Durchführung der Prüfung erfolgte unter Beachtung der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgegebenen Grundsätze.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01.01.2017 maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Unternehmens durch die gesetzlichen Vertreter

1. Beurteilung des Geschäftsverlaufs und der künftigen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter unter Berücksichtigung des Lageberichts

Die gesetzlichen Vertreter haben den als Anlage 5 beigefügten Lagebericht vorgelegt. Zunächst heben wie diejenigen Angaben und Annahmen der gesetzlichen Vertreter hervor, die wir für die Beurteilung der Lage als wesentlich erachten.

a. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Bei den Ausführungen der Werkleitung sind insbesondere folgende Aspekte hervorzuheben:

- Die Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau erzielt im Wirtschaftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.043,9. Das Jahresergebnis der Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau liegt weit über der Planung. Die Ergebnisplanung für 2020 lag bei einem Verlust in Höhe von T€ 454. Dieses Planergebnis weicht von dem tatsächlichen positiven Ergebnis in Höhe von T€ 1.044 sehr stark ab.
- Die Abweichung zwischen Planansatz und Jahresergebnis in Höhe von T€ 1.498 ergibt sich u.a. durch die Auflösung der Rückstellung im Bereich Abwasser in Höhe von T€ 270. Im Wirtschaftsplan wurde mit einer Erhöhung dieser Rückstellung in Höhe von T€ 275 gerechnet. In den anderen Fachbereichen wurden im Vergleich zur Planung zum Teil deutlich bessere Ergebnisse erzielt (Fachbereich GT-Stadtgärtnerei: Ergebnis im Wirtschaftsjahr T€ 339, Planung T€ 10). Grund hierfür ist, dass die Aufwendungen unter den Planansätzen lagen und die Erstattungen der Stadt Lindau für Aufgaben in voller Höhe geleistet wurden.
- Die Bilanzsumme hat sich gegenüber der Bilanz 2019 um T€ 6.223 auf T€ 55.508 erhöht. Die Investitionen bei den Sachanlagen liegen im Berichtsjahr 2020 bei T€ 7.474. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgte im Jahr 2020 mit Eigen- und Fremdmitteln. Es wurden 5 neue Darlehen insgesamt in Höhe von T€ 11.600 aufgenommen.
- Einige größere Projekte konnten nicht im vollen Umfang umgesetzt werden, dies hat im Jahr 2020 zu Investitionen von rund T€ 10.029 Mio. € unter dem Planansatz geführt. Bei dem nicht ausgeschöpften Investitionsvolumen handelt es sich insbesondere um die Klärwerksoptimierung sowie den Neubau der GTL. Folge davon ist die Erhöhung der liquiden Mittel zum Jahresende 2020.

b. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Bei der Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft, wie sie sich aus dem aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht ergibt, verbleiben Beurteilungsspielräume. Folgende Annahmen sind für die Entwicklung der Gesellschaft von Bedeutung:

- Für das Jahr 2021 rechnet die Werkleitung mit Einnahmen im Bereich Abwasserwirtschaft in Höhe von T€ 6.084. Hinsichtlich der Einnahmen für die Erbringung von Leistungen für die Stadt bzw. für kommunale Unternehmen und Dritte plant die Gesellschaft einen Umsatz in Höhe von ca. T€ 9.812 für das Jahr 2021.
- Für die Werkleitung bestehen wirtschaftliche Risiken im Wesentlichen unter anderem durch unvorhersehbare Energiepreiserhöhungen und einer Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus. Mit Projekten zu Optimierung des Energieverbrauchs und einer vorausschauenden, langfristigen Fremdfinanzierung wird diesen Risiken aus Sicht der Werkleitung entgegengewirkt. Ein weiteres Risiko bestünde in einer Änderung der Klärschlamm-Ausbringungsverordnung, insbesondere wenn kein Klärschlamm in der landbaulichen Verwertung mehr zulässig wäre. Die technischen Risiken hingegen werden als sehr gering eingestuft.
- Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde ein mit der Stadt Lindau vereinbarter Jahresverlust von T€ 454 eingeplant.

2. Stellungnahme des Abschlussprüfers

Unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Unternehmens haben wir auf der Grundlage der Unterlagen getroffen, die unmittelbar Prüfungsgegenstand (§ 317 HGB) waren. Bei der Prüfung haben wir neben der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht insbesondere Unterlagen des internen Rechnungswesens und Verträge herangezogen. Dabei haben wir keine eigenen Prognoserechnungen aufgestellt, sondern lediglich die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen kritisch gewürdigt.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist nach unseren Feststellungen plausibel und folgerichtig abgeleitet.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet wäre.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2020 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020. Diese haben wir daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung sowie die ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Betriebssatzung ergeben sich nicht.

Den Lagebericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und ob die Pflichtangaben nach § 24 EBV Bay enthalten sind.

Der Prüfungsauftrag wurde durch den Werkausschuss aufgrund von Art. 107 GO Bay in Verbindung mit der Verordnung über das Prüfungswesen zur Wirtschaftsführung der Gemeinden, Landkreise und der Bezirke um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert. Hierüber haben wir in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Bei der Prüfung beachteten wir demnach auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes haben wir nicht geprüft.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass sich die Prüfung gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung gesichert werden kann.

II. Art und Umfang der Prüfung

Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sind für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung nahmen wir entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff HGB unter Beachtung der durch das IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vor.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Prüfung des Jahresabschlusses legten wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung an, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen für Eigenbetriebe zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i.S.d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

III. Prüfungsansatz

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst unsere Prüfungsstrategie erarbeitet. Zur Feststellung von Fehlerrisiken haben wir dabei Prüfungshandlungen zur Gewinnung eines Verständnisses von dem Unternehmen, von dessen rechtlichem und wirtschaftlichem Umfeld sowie von dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem vorgenommen.

Die hierbei festgestellten Fehlerrisiken haben wir auf die Auswirkungen beurteilt, die sie auf die Rechnungslegung insgesamt und auf einzelne Aussagen in der Rechnungslegung haben.

Aufgrund der festgestellten und beurteilten Fehlerrisiken haben wir allgemeine Reaktionen auf Abschlussebene sowie Art, Umfang und zeitlichen Ablauf unserer weiteren Prüfungshandlungen auf Prüffeldebene festgelegt. Hierbei handelt es sich sowohl um Funktionsprüfungen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems als auch um aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form analytischer Prüfungen und Einzelfallprüfungen.

IV. Prüfungsinhalte und -schwerpunkte

Die im Rahmen der Entwicklung unserer Prüfungsstrategie festgestellten und beurteilten Fehlerrisiken führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Zuordnung, Ansatz und Bewertung des aktivierten Anlagevermögens
- Vollständigkeit der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Prozess der Umsatzrealisierung und Verprobung der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit und Angemessenheit der Risikoberichterstattung im Lagebericht

Beim Anlagevermögen überprüfen wir in Stichproben insbesondere die zutreffende Aktivierung sowie die Angemessenheit der zugrunde gelegten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethode.

An der Inventur der Vorräte haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da das Vorratsvermögen nicht von wesentlicher Bedeutung ist.

Zur Beurteilung der Rückstellungen wurden uns die zugrunde liegenden Vereinbarungen, Nachweise und Berechnungen vorgelegt.

Zur Prüfung des Nachweises der übrigen Vermögensgegenstände und Schulden des Unternehmens haben wir u.a. Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt. Die Auswahl der Stichprobe für die eingeholten Saldenbestätigungen erfolgte in bewusster Auswahl. Für die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen im "Verbund" wurden interne Bestätigungen eingeholt, welche uns zur Verfügung gestellt wurden. Vom beauftragten Steuerberater wurden Bestätigungen über anhängige Rechtsmittel und bestehende Steuerrisiken angefordert.

Von Kreditinstituten, mit denen der Unternehmer Geschäftsbeziehungen unterhält, haben wir zum Bilanzstichtag Bestätigungen sämtlicher Konten und sonstiger bilanzierungs- und vermerkpflichtiger Sachverhalte eingeholt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde im Oktober 2021 bis März 2022 mit zeitlichen Unterbrechnungen in den Geschäftsräumen des Unternehmens sowie Pandemiebedingt in unserem Büro durchgeführt. Die Fertigstellung des Berichts erfolgte im März 2022 in unserem Büro.

V. Angaben der gesetzlichen Vertreter

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilten die Werkleitung und die von ihr benannten Mitarbeiter.

Die Werkleitung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31.12.2020 sowie im Lagebericht alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Die Werkleitung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Unternehmens wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB sowie § 24 EBV Bay erforderlichen Angaben enthält.

D. Analyse des Jahresabschlusses

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Entwicklung

		2020	2019
Bilanzsumme	T€	55.508	49.285
Immaterielle Vermögensgegenstände	T€	109	122
Sachanlagen	T€	48.651	43.960
Finanzanlagen	T€	2	3
Investitionen im Anlagevermögen	T€	7.474	4.977
Abschreibungen auf Anlagevermögen	T€	2.822	2.759
Vorräte	T€	221	246
Umschlagshäufigkeit der Vorräte		121,1	111,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	T€	1.033	519
Umschlagshäufigkeit der Forderungen		25,9	52,9
Bilanzielles Eigenkapital	T€	10.923	10.579
Bilanzielle Eigenkapitalquote	%	19,7	21,5
Effektivverschuldung	T€	38.059	33.753
Cashflow			
- aus der laufenden Geschäftstätigkeit	T€	939	2.073
- aus der Investitionstätigkeit	T€	-7.420	-4.728
- aus der Finanzierungstätigkeit	T€	8.613	1.738
Gesamtleistung	T€	26.520	27.431
Materialaufwand	T€	14.296	15.992
Materialaufwandsquote	%	53,9	58,3
Personalaufwand	T€	6.745	6.657
Personalaufwandsquote	%	25,4	24,3
Jahresergebnis	T€	1.044	-151
EBIT	T€	1.534	372
EBIT-Marge	%	5,8	1,4
EBITDA	T€	4.355	3.131
EBITDA-Marge	%	16,4	11,4
Gesamtleistung je Arbeitnehmer	T€	219	232
Eigenkapitalrentabilität	%	9,6	1,4
Gesamtkapitalrentabilität	%	2,8	1,4
Beschäftigte Arbeitnehmer iSd § 285 Nr. 7 HGB		121	118

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

Umschlagshäufigkeit der Vorräte	=	$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Vorräte}}$
Umschlagshäufigkeit der Forderungen	=	$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Forderungen aus Lieferungen und Leistungen}}$
Bilanzielle Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Effektivverschuldung	=	Fremdkapital - Geldmittel und Wertpapiere - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Materialaufwandsquote	=	$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$
Personalaufwandsquote	=	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$
EBIT	=	Jahresergebnis + Steuern vom Einkommen und vom Ertrag + Finanzergebnis
EBIT-Marge	=	$\frac{\text{EBIT} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$
EBITDA	=	EBIT + Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
EBITDA-Marge	=	$\frac{\text{EBITDA} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$
Eigenkapitalrentabilität	=	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
Gesamtkapitalrentabilität	=	$\frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

2. Wirtschaftliche Aktivitäten

Gegenstand des Unternehmens ist laut § 2 Abs. 1 der Betriebssatzung insbesondere Planung, Bau, Unterhalt, Betrieb und Pflege von Grünflächen- und Tiefbauinfrastruktur im Bereich der Stadt Lindau. Im Einzelnen nimmt das Unternehmen folgende Aufgaben wahr:

- Ableitung und Behandlung des Abwassers im Stadtgebiet über Kanalnetz und Klärwerk
- Straßen- und Brückenbau für die Stadt als Straßenbaulastträger einschließlich der Straßenbeleuchtungsanlagen sowie des zugehörigen Kabelnetzes
- Gewässerbau und Hochwasserschutz
- Garten- und Landschaftsbau
- Mobilitätsplanung einschließlich Aufgabenträgerschaft ÖPNV und Radverkehrsförderung für die Stadt
- Altlastensanierung für die Stadt
- Straßenreinigung einschließlich Winterdienst und Vollzug der Winterdienstordnung
- Zentrales Fuhrwesen einschließlich Beschaffung, Wartung, Reparatur von Fahrzeugen sowie Erbringung von Fuhrleistungen für die Stadt
- Werkstattdienste, einschließlich der Vorhaltung des erforderlichen Fachpersonals und der Werkstätten, insbesondere in den Gewerken Mechaniker, Metallbau, Holzbau, Betonbau, Maler und Verkehrszeichen sowie Beschaffung, Wartung und Reparatur von Maschinen für die Stadt

Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, die die Aufgaben der GTL fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Zur Förderung der Aufgaben der GTL können sich die GTL im Rahmen der Gesetze an anderen Unternehmen beteiligen.

II. Ertragslage

	2020		2019		Veränderung*	
	T€	%	T€	%	T€	%
1. Umsatzerlöse	<u>26.520</u>	100,0	<u>27.431</u>	100,0	-911	-3,3
2. Gesamtleistung	26.520	100,0	27.431	100,0	-911	-3,3
3. Materialaufwand	<u>-14.296</u>	-53,9	<u>-15.992</u>	-58,3	1.696	-10,6
4. Rohertrag	12.224	46,1	11.439	41,7	785	6,9
5. Personalaufwand	-6.745	-25,4	-6.657	-24,3	-89	1,3
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.822	-10,6	-2.759	-10,1	-63	2,3
7. übrige betriebliche Erträge	27	0,1	52	0,2	-25	-
8. übrige betriebliche Aufwendungen (inkl. sonstige Steuern)	<u>-1.651</u>	-6,2	<u>-1.728</u>	-6,3	77	-4,4
9. Betriebsergebnis	1.033	3,9	347	1,3	686	> 100,0
10. Finanzergebnis	-490		-523		33	
12. neutrales Ergebnis	<u>501</u>		<u>25</u>		<u>476</u>	
13. Jahresergebnis	<u>1.044</u>		<u>-151</u>		<u>1.194</u>	

* Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind aus DV-technischen Gründen möglich.

Das Unternehmen erzielte im Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von T€ 26.712 (im Vorjahr: T€ 27.431); nach Berücksichtigung der aktivierten Eigenleistungen in Höhe von T€ 0 (im Vorjahr T€ 0) ergibt sich eine Gesamtleistung in Höhe von T€ 26.712 (im Vorjahr T€ 27.431).

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach der internen Berichterstattung der Gesellschaft wie folgt:

	2020	2019	Veränderung*
	T€	T€	T€
Abwasserwirtschaft	6.614	5.810	804
Straßen- und Gewässerbau	11.205	12.363	-1.158
Stadtgärtnerei	3.887	4.640	-753
Stadtreinigung / Werkstattdienste	3.356	3.575	-218
Werkleitung, Verwaltung, Mobilitätsplanung	1.458	1.043	415
	26.520	27.431	-911

Der Rückgang der Umsatzerlöse im Bereich des Straßen- und Gewässerbaus, Stadtgärtnerei sowie der Stadtreinigung / Werkstattdienste ist im Wesentlichen auf die zurückgegangenen Leistungen bzw. Aufträge seitens der Stadt Lindau für Baumaßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie zurückzuführen. Der Anstieg im Bereich Abwasserwirtschaft resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Abwassergebühren gegenüber dem Abwasserverband Bayerische Bodenseegemeinden. Die Erhöhung der Umsatzerlöse im Bereich Werkleitung, Verwaltung und Mobilitätsplanung resultiert im Wesentlichen aus höheren Vergütungen der Stadt Lindau.

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von T€ 1.910 (im Vorjahr T€ 1.874) sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von T€ 12.386 (im Vorjahr T€ 14.118) zusammen, so dass sich insgesamt ein Rohertrag in Höhe von T€ 12.416 (im Vorjahr T€ 11.439) ergibt, welcher 46,5 % (im Vorjahr 41,7 %) der Gesamtleistung entspricht, aus dieser sind die übrigen Kostenblöcke zu decken.

Auf die einzelnen Betriebszweige gliedern sich die Materialaufwendungen wie folgt:

	2020	2019	Veränderung*
	T€	T€	T€
Abwasserwirtschaft	2.461	1.777	684
Straßen- und Gewässerbau	10.052	11.410	-1.358
Stadtgärtnerei	805	1.701	-896
Stadtreinigung / Werkstattdienste	436	582	-146
Werkleitung, Verwaltung, Mobilitätsplanung	542	522	20
	14.296	15.992	-1.696

Die gesunkenen Materialaufwendungen im Bereich des Straßen- und Gewässerbau, der Stadtgärtnerei und der Stadtreinigung / Werkstattdienste resultieren im Wesentlichen aus dem Rückgang der Aufwendungen für bezogene Leistungen im Bereich der Baumaßnahmen. Die Entwicklung ist analog zu den Umsatzerlösen durch die Corona-Pandemie bedingt zurückgegangen. Demgegenüber sind die Aufwendungen im Bereich Abwasserwirtschaft um T€ 684 gestiegen und resultieren im Wesentlichen aus höheren Kosten für Klärschlammabeseitigung.

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 89 bzw. 1,3 % auf T€ 6.745 (im Vorjahr T€ 6.657) erhöht. Dies entspricht 25,3 % (im Vorjahr 24,3 %) der Gesamtleistung. Der Anstieg der Personalaufwendungen ist im Wesentlichen auf die Tarifierhöhungen im TVöD um 1,06 % zum 1. März 2020 zurückzuführen.

übrige betriebliche Aufwendungen

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen (inkl. sonstige Steuern) in Höhe von T€ -1.651 (im Vorjahr T€ -1.728) stellen 6,2 % (im Vorjahr 6,3 %) der Gesamtleistung dar. Die Wesentlichen hierin enthaltenen Posten können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

	2020	2019	Veränderung*
	T€	T€	T€
Mieten und Pachten	665	637	28
Gebühren und Beiträge	26	153	-127
Versicherungen, Steuern	166	165	2
Verwaltungskosten an die Stadt	159	153	6
Beratung und Gutachten	314	292	23
Sonstige Aufwendungen	70	72	-2
EDV-Kosten	78	55	23
Post- und Fernspreckgebühren	74	62	12
Fortbildung	31	31	-0
Werbung, Bekanntmachungen und Personalgewinnungskosten	26	65	-39
Bürobedarf	26	24	2
Reisekosten und Bewirtung	16	21	-5
	1.651	1.728	-78

Der Rückgang der Gebühren und Beiträge resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Abrechnung der Einhebegebühr für das Jahr 2020 erst im Dezember 2021 erfolgte und dementsprechend periodenfremd in 2021 eingebucht wurde.

Finanzergebnis

	2020	2019	Veränderung*
	T€	T€	T€
Finanzerträge			
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	5	-3
	2	5	-3
Finanzaufwendungen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	492	528	-36
	492	528	-36
	-490	-522	33

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Darlehenszinsen.

neutrales Ergebnis

	2020	2019	Veränderung*
	T€	T€	T€
neutrale Erträge			
Endabrechnung Abwassergebühren Abwasserverband			
Bayrische Bodenseegemeinden 2019	192	0	192
übrige periodenfremde Erträge	4	8	-4
Buchgewinne aus Anlageverkäufen	52	17	35
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	270	0	270
	518	25	493
neutrale Aufwendungen			
Forderungsverluste einschließlich Einstellungen in			
Wertberichtigungen auf Forderungen	17	0	17
	17	0	17
neutrales Ergebnis	501	25	476

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen handelt es sich um die Gebührenausgleichsrückstellung im Bereich Abwasser, die im Berichtsjahr aufgelöst wurde.

Nach Berücksichtigung der Abschreibungen in Höhe von T€ 2.822 (im Vorjahr T€ 2.759) und dem Finanzergebnis in Höhe von T€ -490 (im Vorjahr: T€ -522) ergibt sich ein Betriebsergebnis in Höhe von T€ 1.033 (im Vorjahr T€ 347), dies entspricht 3,9 % (im Vorjahr 1,3 %) der Gesamtleistung.

Nach Berücksichtigung der Steuern ergibt sich ein Jahresergebnis in Höhe von T€ 1.044 (im Vorjahr T€ -151).

	2020	2019	Veränderung
	T€	T€	T€
Abwasserwirtschaft	406	-275	680
Straßen- und Gewässerbau	37	61	-25
Stadtgärtnerei	339	151	188
Stadtreinigung / Werkstattdienste	192	73	119
Werkleitung, Verwaltung, Mobilitätsplanung	70	-161	232
	1.043	-151	1.194

Der Anstieg des Jahresergebnisses resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Umsatzerlösen im Bereich der Abwasserwirtschaft sowie der Auflösung der Gebührenausrückstellung.

III. Vermögens- und Finanzlage

Entwicklung der Vermögenslage

	<u>31.12.2020</u>		<u>31.12.2019</u>		<u>Veränderung</u>	
	T€	%	T€	%	T€	%
A. Anlagevermögen						
Baukostenzuschüsse und Software	109,4	0,2	122,5	0,2	-13,1	-10,7
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit						
Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	983,5	1,8	983,5	2,0	0,0	0,0
2. Technische Anlagen und Maschinen	39.172,7	70,6	39.380,8	79,9	-208,1	-0,5
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.007,7	3,6	2.217,5	4,5	-209,8	-9,5
4. Anlagen im Bau	6.486,6	11,7	1.378,6	2,8	5.108,0	>100,0
III. Finanzanlagen						
Sonstige Ausleihungen	1,6	0,0	3,1	0,0	-1,5	-48,4
	<u>48.761,5</u>	<u>87,8</u>	<u>44.086,1</u>	<u>89,5</u>	<u>4.675,4</u>	<u>10,6</u>
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	220,6	0,4	246,1	0,5	-25,5	-10,4
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.032,9	1,9	519,0	1,1	513,9	99,0
2. Forderungen an die Stadt Lindau (B)	2.051,6	3,7	3.115,6	6,3	-1.064,0	-34,2
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,1	0,0	8,1	0,0	-8,0	-98,8
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>3.441,6</u>	<u>6,2</u>	<u>1.310,3</u>	<u>2,7</u>	<u>2.131,3</u>	<u>>100,0</u>
	<u>6.746,8</u>	<u>12,2</u>	<u>5.199,1</u>	<u>10,5</u>	<u>1.547,7</u>	<u>29,8</u>
	<u>55.508,3</u>	<u>100,0</u>	<u>49.285,2</u>	<u>100,0</u>	<u>6.223,1</u>	<u>12,6</u>

Entwicklung der Kapitalstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
A. Eigenkapital						
I. Stammkapital	5.000,0	9,0	5.000,0	10,1	0,0	0,0
II. Rücklage	4.870,0	8,8	4.870,0	9,9	0,0	0,0
III. Gewinn aus Vorjahren	9,1	0,0	859,8	1,7	-850,7	-98,0
IV. Jahresgewinn	1.043,9	1,9	-150,7	-0,3	1.194,6	<-100,0
	<u>10.923,0</u>	<u>19,7</u>	<u>10.579,1</u>	<u>21,4</u>	<u>343,9</u>	<u>3,3</u>
B. Fördermittel und Zuschüsse	7.806,6	14,1	8.225,2	16,7	-418,6	-5,1
C. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>5.616,4</u>	<u>10,1</u>	<u>5.683,7</u>	<u>11,5</u>	<u>-67,3</u>	<u>-1,2</u>
D. Rückstellungen						
Sonstige Rückstellungen	749,9	1,4	947,9	1,9	-198,0	-20,9
	<u>749,9</u>	<u>1,4</u>	<u>947,9</u>	<u>1,9</u>	<u>-198,0</u>	<u>-20,9</u>
E. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.001,7	52,2	19.505,1	39,6	9.496,6	48,7
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.024,1	1,8	3.804,4	7,7	-2.780,3	-73,1
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lindau (B)	3,8	0,0	159,8	0,3	-156,0	-97,6
4. Sonstige Verbindlichkeiten	382,9	0,7	380,0	0,8	2,9	0,8
	<u>30.412,5</u>	<u>54,7</u>	<u>23.849,3</u>	<u>48,4</u>	<u>6.563,2</u>	<u>27,5</u>
	<u>55.508,3</u>	<u>100,0</u>	<u>49.285,2</u>	<u>100,0</u>	<u>6.223,1</u>	<u>12,6</u>

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 6.223,1 bzw. 12,6 % auf T€ 55.508,3 erhöht.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 89,5 % in 2019 auf 87,8 % in 2020 erhöht.

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Das Sachanlagevermögen samt immaterieller Vermögensgegenstände erhöhte sich im Verhältnis zum Vorjahr in Folge von Investitionen, Abschreibungen und Abgängen um T€ 4.677,0 (im Vorjahr T€ 2.876,0) auf T€ 48.759,9. Die Investitionen waren im Vergleich zum Vorjahr um T€ 2.696,8 höher. Der Anstieg bei den Sachanlagen im Vergleich zum Vorjahr resultiert überwiegend aus dem Zugang von Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 7.435,1, dies betrifft im Wesentlichen mit T€ 5.349 Anlagen im Bau, mit T€ 307 die Betriebs- und Geschäftsausstattung, mit T€ 323 den Regenwasserkanal Berliner Platz, mit T€ 269 den Regenwasserkanal Kemptener Straße sowie mit T€ 213 das Klärwerk. Die Anlagen im Bau beinhalten überwiegend Kosten für den Neubau des GTL Gebäude in der Robert Bosch Str. 41 mit T€ 4.644. Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von T€ 2.821,8 und Abgänge zu Buchwerten in Höhe von T€ 25,6. Der Anstieg bei den Immateriellen Vermögensgegenständen im Vergleich zum Vorjahr resultieren überwiegend aus dem Zugang in Höhe von T€ 38,8 bei gleichzeitigen Abschreibungen in Höhe von T€ 51,9. Die Investitionen konnten bedingt durch die Corona- Pandemie und dem Personalmangel nicht in vollem Umfang durchgeführt werden. Dadurch wurde auch der Planansatz um T€ 10.029 nicht erreicht.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen betreffen Arbeitgeberdarlehen und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1,5 (im Vorjahr um T€ 1,7).

Dementsprechend hat sich das **langfristige Vermögen** um T€ 4.675,5 bzw. 10,6 % auf nunmehr T€ 48.761,5 erhöht.

Vorräte

Die Vorräte haben sich um insgesamt T€ 25,5 auf T€ 220,6 verringert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf T€ 1.032,9 (im Vorjahr T€ 519,0) und betreffen im Wesentlichen Forderungen aus dem Fachbereich Abwasserwirtschaft sowie Stadtgärtnerei. Der Anstieg der Forderung resultiert im Wesentlichen aus der Endabrechnung 2020 der Abwassergebühren an den Abwasserverband Bayrische Bodenseegemeinden.

Forderungen an die Stadt Lindau (B)

Die Forderungen an die Stadt Lindau (B) in Höhe von insgesamt T€ 2.051,6 (im Vorjahr T€ 3.115,6) haben sich stichtagsbedingt gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.064,1 verringert und betreffen in voller Höhe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel haben sich um T€ 2.131,3 auf T€ 3.441,6 (im Vorjahr T€ 1.310,3) erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass größere Investitionen laut Planansatz nicht in vollem Umfang umgesetzt werden konnten. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der nachfolgend dargestellten Kapitalflussrechnung.

Dementsprechend hat sich das mittel- und kurzfristige Vermögen um T€ 1.547,7 bzw. 29,8 % auf nunmehr T€ 6.746,8 erhöht.

Eigenkapital

Das Stammkapital in Höhe von T€ 5.000,0 bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Erhöhung des Eigenkapitals um T€ 343,9 bzw. 3,3 % auf T€ 10.923,0 resultiert aus dem Jahresüberschuss 2020 in Höhe von T€ 1.043,9. Gegenläufig wirkt eine Ausschüttung in Höhe von T€ 700,0 durch den Beschluss des Stadtrates vom 16. Dezember 2020 auf das Eigenkapitalergebnis.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt damit zum Abschlussstichtag 19,7 % des Gesamtkapitals gegenüber 21,4 % im Vorjahr.

Fördermittel und Zuschüsse

Die Fördermittel und Zuschüsse haben um T€ 418,6 auf T€ 7.806,6 abgenommen. Die Veränderung der Fördermittel und Zuschüsse resultiert aus den Zugängen in Höhe von T€ 142,7 und der planmäßigen Auflösung mit T€ 561,2.

Ertragszuschüsse

Bei den empfangenen Zuschüssen in Höhe von T€ 5.616,4 (im Vorjahr T€ 5.683,7) waren im Berichtsjahr Zugänge mit T€ 163,4 und planmäßige Auflösungen mit T€ 230,7 zu verzeichnen. Die Zuschüsse werden mit jährlich 2 % zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

sonstige Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von T€ 749,9 (im Vorjahr T€ 947,9) setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
Urlaubs- und Gleitzeitansprüche	382,6	383,9	-1,3
Altersteilzeitansprüche	325,8	252,5	73,3
Prüfungskosten	20,0	20,0	0,0
Archivierungsverpflichtung	5,0	5,0	0,0
Jahresabschlussarbeiten	16,5	16,5	0,0
Ausgleich von Kostenüberdeckungen bei den Abwassergebühren	0,0	270,0	-270,0
	749,9	947,9	-198,0

Der Rückgang der Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr um T€ 198,0 (im Vorjahr T€ 758,1) resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung der Rückstellung für den Ausgleich von Kostenüberdeckungen bei den Abwassergebühren in Höhe von T€ 270,0.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben um T€ 9.496,5 auf T€ 29.001,7 zugenommen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Aufnahme von fünf Darlehen in Höhe von T€ 11.600,0. Gegenläufig wirkt die planmäßige Tilgung in Höhe von T€ 2.103,5 dagegen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen im Berichtsjahr um T€ 2.780,3 auf T€ 1.024,1 ab. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Verschiebung diverser Projekte bedingt durch die Corona-Pandemie.

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lindau (B)

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lindau (B) sind um T€ 156,0 auf T€ 3,8 (im Vorjahr T€ 159,8) gesunken und betreffen in voller Höhe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Der Rückgang resultiert ebenfalls aus den geringeren Leistungen bzw. Aufträgen aufgrund der Corona-Pandemie.

sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 382,9 (im Vorjahr T€ 380,0) betreffen im Wesentlichen mit T€ 256,9 kreditorische Debitoren und mit T€ 108,9 erhaltene Kautionen (davon T€ 105,0 im Fachbereich Straßen- und Gewässerbau).

Die Zahlungsbereitschaft war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der direkten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS 21) entspricht.

IV. Kapitalflussrechnung

	2020 T€	2019 T€
1. Laufende Geschäftstätigkeit		
a) Periodenergebnis	1.044	-151
b) Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.822	2.759
c) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-198	-760
d) Auflösung von Zuschüssen	-785	-790
e) Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	-58	0
f) Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-26	-8
g) Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	584	-1.013
h) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.933	1.512
i) Zinsaufwendungen (+) und Zinserträge (-)	490	523
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	939	2.073
2. Investitionsbereich		
a) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
b) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-39	-67
c) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	52	17
d) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.435	-4.910
e) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2	2
f) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
g) Einzahlungen (+)/Auszahlungen (-) aus dem Verkauf/Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0	0
h) Einzahlungen (+)/Auszahlungen (-) aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
i) Einzahlungen aus Investitionszulagen und -zuschüssen	0	230
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7.420	-4.728

	2020 T€	2019 T€
3. Finanzierungsbereich		
a) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile etc.)	0	1.280
b) Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Ausschüttungen etc.)	-700	0
c) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	11.600	3.500
d) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-2.103	-2.519
e) Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	306	0
f) Gezahlte Zinsen	-489	-522
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	8.613	1.738
4. Finanzmittelfonds		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	2.132	-917
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.310	2.227
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.442	1.310

Der Finanzmittelfonds umfasst die Posten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Zusammensetzung des Finanzmittelfonds sowie seine Veränderung ergeben sich dabei wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung Finanzmittel- fonds
	T€	T€	T€
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>3.442</u>	<u>1.310</u>	<u>2.131</u>
	<u>3.442</u>	<u>1.310</u>	<u>2.131</u>

Der Finanzmittelfonds am Ende der Berichtsperiode in Höhe von T€ 3.442 (im Vorjahr T€ 1.310) setzt sich aus dem Kassenbestand in Höhe von T€ 1,4, dem Bankbestand bei der Sparkasse Lindau in Höhe von T€ 3.437,7, dem Bankbestand bei der Raiffeisenbank Im Rheintal eG in Höhe von T€ 2,4 sowie sonstigem in Höhe von T€ 0,2 zusammen.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss wurde mit Beschluss des Stadtrats am 16. Dezember 2020 festgestellt.

II. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Zur Durchführung des Auftrags standen uns die gesamten Buchhaltungsunterlagen einschließlich der diesbezüglichen EDV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege, Unterlagen des internen Rechnungswesens, Verträge und das ergänzende Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung. Unterlagen, die wir anforderten, konnten sämtlich vorgelegt werden.

Die Abwicklung des Rechnungswesens erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Standardsoftwarepakets GDI Finanzbuchhaltung (Version 6.14.1.43) der Gesellschaft für Datentechnik und Informationssysteme mbH, Lindau. Dabei kommen die Module Anlagenbuchhaltung, Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung zum Einsatz. Die Personalkostenabrechnung wird vom Personalamt der Stadt Lindau durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung erfuhren im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen.

Das Unternehmen hat in der Buchführung ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet, um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die Informationen aus den weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß im Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

III. Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb erfüllt die Größenmerkmale einer großen Gesellschaft. Der Jahresabschluss wurde gemäß § 20 EBV Bay und - soweit sich aus der EBV Bay nichts anderes ergibt - nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern und den Gliederungsvorschriften der Formblätter 1 bis 5 der VwvEBV Bay für die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anlagennachweis und der Erfolgsübersicht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Betriebssatzung ergeben sich nicht.

Die Bücher wurden mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Aufbauend auf der Vorjahresbilanz wurde der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Die handelsrechtlichen Stetigkeitsgrundsätze wurden beachtet.

Die Bilanz zum 31.12.2020, die Gewinn- und Verlustrechnung 2020 sowie der Anhang 2020 sind unter Berücksichtigung der Abschlussbuchungen in Übereinstimmung mit den Büchern aufgestellt.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Die gesetzlichen Vertreter schränkten die Berichterstattung über Organbezüge im Anhang im Einklang mit § 286 Abs. 4 HGB ein.

IV. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie den ergänzenden Bestimmungen der EBV Bay vollständig und zutreffend sind.

V. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist auf wesentliche Bewertungsgrundlagen, den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen einzugehen.

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben und Erläuterungen im Anhang. Sie entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

a. Berichtspflichtige Bilanzierungsmethoden (Wahlrechte)

Für das Geschäftsjahr wurden keine Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft festgestellt.

b. Berichtspflichtige wertbestimmende Faktoren (Ermessensspielräume)

Bei der Festlegung von wertbestimmenden Faktoren können sich Ermessensspielräume ergeben. Für das Geschäftsjahr wurden keine Ermessensspielräume mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft festgestellt.

2. Wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen in den Bewertungsgrundlagen vorgenommen. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abweichend von den Vorjahren ausgeübt oder wertbestimmende Faktoren abweichend von den Vorjahren angesetzt wurden.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Für das Berichtsjahr wurden keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft festgestellt.

4. Zusammenfassende Feststellung zur Gesamtaussage

Auch unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen zu Bewertungsgrundlagen, Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

I. Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 HGrG. Dementsprechend war zu prüfen, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der EBV Bay und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die im Gesetz geforderten Angaben haben wir unter Beachtung des hierzu ergangenen Prüfungsstandards 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) in der Anlage 7 zusammengestellt. Auch über die in der Anlage 7 gebrachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten oder Beanstandungen ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit von Bedeutung sind.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und Lagebericht (Anlage 1 bis Anlage 5) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau, Lindau (Bodensee)

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau, Lindau (Bodensee), – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigegefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des

Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu

modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß Art. 107 Abs. 3 Gemeindeordnung des Freistaats Bayern in Verbindung mit § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 befasst. Gemäß Art. 107 Abs. 3 Gemeindeordnung des Freistaats Bayern in Verbindung mit § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

H. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 der Eigenbetrieb Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau, Lindau (Bodensee), erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Stuttgart, 08. März 2022



BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Susanne Reh
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Anlagen

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,
Lindau (B)

Anlage 1

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

Aktiva				Passiva			
		31.12.2020		31.12.2019	31.12.2020		31.12.2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>A. Anlagevermögen</u>				<u>A. Eigenkapital</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital	5.000.000,00		5.000.000,00
Baukostenzuschüsse und Software			109.358,00	II. Rücklage	4.870.000,00		4.870.000,00
II. Sachanlagen				III. Gewinn			
				Gewinn aus Vorjahren	9.116,97		859.826,46
				Jahresgewinn (i. Vj. Jahresverlust)	1.043.892,81		-150.709,49
Bila	1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	983.547,22				10.923.009,78	10.579.116,97
	2. Technische Anlagen und Maschinen	39.172.734,34					
	3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.007.652,44					
	4. Anlagen im Bau	6.486.634,74					
			48.650.568,74	<u>B. Fördermittel und Zuschüsse</u>		7.806.615,53	8.225.164,37
III. Finanzanlagen				<u>C. Empfangene Ertragszuschüsse</u>		5.616.366,61	5.683.694,00
Sonstige Ausleihungen			1.600,00	<u>D. Rückstellungen</u>			
			48.761.526,74	Sonstige Rückstellungen		749.887,23	947.868,48
<u>B. Umlaufvermögen</u>				<u>E. Verbindlichkeiten</u>			
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.001.655,75		19.505.147,51
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			220.584,95	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.024.135,26		3.804.436,49
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lindau (B)	3.764,05		159.805,92
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.032.940,98	518.993,96	4. Sonstige Verbindlichkeiten	382.899,31		379.970,58
2. Forderungen an die Stadt Lindau (B)		2.051.555,88	3.115.624,17			30.412.454,37	23.849.360,50
3. Sonstige Vermögensgegenstände		100,00	8.111,57				
			3.084.596,86				
			3.441.624,97				
			6.746.806,78				
			55.508.333,52			55.508.333,52	49.285.204,32
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten							

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,
Lindau (B)

Anlage 2

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

	2020		2019
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		26.711.926,80	27.430.890,59
3. Sonstige betriebliche Erträge		352.886,15	76.796,34
		27.064.812,95	27.507.686,93
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.910.214,45		1.874.061,57
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.385.784,43		14.117.761,80
		14.295.998,88	15.991.823,37
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.259.384,59		5.205.834,43
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.485.877,05		1.450.903,78
		6.745.261,64	6.656.738,21
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.821.798,07	2.759.084,88
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.657.652,22	1.714.798,75
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.779,60	5.363,91
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		491.522,94	528.116,04
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.054.358,80	-137.510,41
11. Sonstige Steuern		10.465,99	13.199,08
12. Jahresergebnis		1.043.892,81	-150.709,49

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,
Lindau (B)

Anlage 3

ERFOLGSÜBERSICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2020

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten → ↓		GTL Gesamt	Fachbereiche				
			GT-Abwasser	GT-Projekte	GT-Stadtgärtnerei	GT-Straßen und Gewässerunterhalt	GT-Werkleitung und Verwaltung
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1		2	3	4	5	6	7
1. Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen		14.296	2.461	10.052	805	436	542
2. Umlage Interne Leistungen	Zurechnung (+)	645	216	87	118	0	224
	Abgabe (-)	-645				-645	
3. Personalaufwand		6.744	1.029	706	1.893	2.292	824
4. Abschreibungen		2.822	1.911	41	140	347	383
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		491	447	2	2	18	22
6. Sonstige Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)		10	0	0	0	10	0
7. Andere betriebliche Aufwendungen		1.658	294	98	336	466	464
8. Summe 1 - 6		26.021	6.358	10.986	3.294	2.924	2.459
9. Umlage GT-Werkleitung und Verwaltung	Zurechnung (+)	1.073	322	182	258	311	0
	Abgabe (-)	-1.073					-1.073
10. Aufwendungen 1 - 9		26.021	6.680	11.168	3.552	3.235	1.386
11. Umsatzerlöse		26.712	6.806	11.205	3.887	3.356	1.458
12. Sonstige betriebliche Erträge		352	279	0	4	71	-2
13. Gesamtleistung		27.064	7.085	11.205	3.891	3.427	1.456
14. Betriebsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)		1.043	405	37	339	192	70
15. Finanzerträge		1	1	0	0	0	0
16. Außerordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0	0	0	0	0	0
18. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn / - = Jahresverlust)		1.044	406	37	339	192	70

ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2020

1. Allgemeine Angaben

Die Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau werden als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen der Stadt Lindau (B) ohne eigene Rechtspersönlichkeit in der Form eines Eigenbetriebes im Sinne des Art. 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO Bay), mit Sitz in Lindau, geführt. Die GTL wurden im Wirtschaftsjahr 2015 neu gegründet.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV Bay) und der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VwVEBVBay) in Verbindung mit den Regelungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Gemäß §20 EBV Bay finden die handelsrechtlichen Vorschriften über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und über den Anhang, die für große Kapitalgesellschaften gelten, sinngemäße Anwendung, sofern sich aus der EBV Bay nichts anderes ergibt.

Der Gliederung des Jahresabschlusses wurden die für Eigenbetriebe verbindlichen Formblätter 1 (Bilanz), 2 (Anlagennachweis) und 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) zugrunde gelegt.

Die Forderungen an die Stadt Lindau (B) sowie die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lindau (B) werden als gesonderte Posten ausgewiesen.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz im Anhang gemacht.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde. Sämtliche Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von € 250,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr Abgang erfolgt bei Ende der tatsächlichen Nutzungsdauer. Die Zugänge bei Anlagegütern wurden bis 2009, in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Zugangs im ersten oder im zweiten Halbjahr, mit dem vollen bzw. mit dem halben Jahresabschreibungssatz abgeschrieben. Ab 2010 werden die Zugänge monatsgenau erfasst.

Die sonstigen Ausleihungen sind mit dem Nominalwert bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden grundsätzlich zu den durchschnittlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Kassenbestände und Bankguthaben sind zum Nennwert bewertet.

Im Fachbereich Abwasserwirtschaft werden die Fördermittel und Zuschüsse für Anlagegüter der Kanalisation bzw. der Kläranlage zum Nennwert passiviert und jährlich mit 2,0% bzw. 3,0% der Ursprungsbeträge zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Seit 2017 wird außerdem ein, für die Modernisierung der Straßenbeleuchtung, empfangener öffentlicher Zuschuss unter der Bilanzposition „Fördermittel und Zuschüsse“ zum Nennwert passiviert und jährlich mit 5,0% des Ursprungsbetrags zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Gleichzeitig werden empfangene Ertragszuschüsse für Kanalherstellungsbeiträge zum Nennwert passiviert und jährlich mit 2,0 v. H. der Ursprungsbeträge zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtung ist auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet. Der Rechnungszinssatz wurde mit 0,44% und der Gehaltstrend mit 2,0% berücksichtigt. Bei der Bewertung der Aufstockungszahlungen wurde der volle Barwert der Verpflichtung angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen der Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus dem beigegeführten Anlagennachweis hervor. Dieser ist entsprechend dem Formblatt 2 zu den VwVEBV Bay aufgebaut.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen unverzinsliche Vorschüsse und Arbeitgeberdarlehen an Mitarbeiter der Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau; Sie werden gemäß der „Bayerischen Richtlinien für die Gewährung von Vorschüssen in besonderen Fällen“ (Bayerische Vorschussrichtlinien - Bay VR vom 7. Mai 1980 in der Fassung vom 13. Juli 2015) gewährt und zum Nennwert bewertet.

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind - bis auf die gestundeten Beträge - keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen.

Forderungen aus Kanalherstellungsbeiträgen sind in Höhe von insgesamt T€ 110 nach Art. 13 Abs. 3 und 4 Kommunalabgabengesetz (KAG) wegen landwirtschaftlicher Nutzung zinslos gestundet. Für diese zinslosen Stundungen werden zum Teil Beiträge in Höhe der jeweiligen Geldentwertung erhoben. Da handelsrechtlich unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche Forderungen mit ihrem Barwert anzusetzen sind, wurden die Forderungen mit einem Zinssatz von 6,0% bzw. 5,5% bei Erhebung eines Geldentwertungsausgleich in Ansatz gebracht. Der gesamte Abzinsungsbetrag beläuft sich auf T€ 12 (Vj.: T€ 13).

Die Forderungen an die Stadt Lindau (B) in Höhe von T€ 2.052 (Vj.: T€ 3.116) resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

3.3 Stammkapital

Das Stammkapital beträgt gemäß §1 Abs.3 der Betriebssatzung T€ 5.000 und ist in voller Höhe eingezahlt.

3.4. Rücklagen

Die Rücklagen wurde zweckgebunden gebildet. Die Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen nach KAG auf Basis der „Wiederbeschaffungszeitwerten“ führte zu höheren Kosten, als die Ermittlung auf Basis der „Anschaffungsherstellungskosten“. Diese Rücklage wurde im Wirtschaftsjahr nicht erhöht. Die Rücklage beläuft sich auf T€ 4.870.

3.5. Gewinn/Verlust

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2020 beträgt T€ 1.044. Der Gewinn aus Vorjahren beläuft sich auf T€ 9. Der Gewinn aus Vorjahren resultiert aus den kumulierten Gewinnen aus den Vorjahren in Höhe von T€ 709 vermindert um die Ausschüttung in Höhe von T€ 700 in Wirtschaftsjahr 2020.

3.6 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen für Urlaubs- und Gleitzeitansprüche wurden T€ 383 (Vj.: T€ 384), für Altersteilzeitansprüche 326 T€ (Vj.: T€ 252), für Jahresabschlussprüfung T€ 20 (Vj.: T€ 20), für Jahresabschlussarbeiten T€ 17 (Vj.: T€ 17) und für Archivierungsverpflichtungen T€ 5 (Vj.: T€ 5) zurückgestellt. Die Rückstellung für Verpflichtungen aus dem Ausgleich von Kostenüberdeckungen bei den Abwassergebühren aus dem Vorjahr in Höhe von T€ 270 wurde im Wirtschaftsjahr aufgelöst.

3.7 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der folgenden Übersicht (die Vorjahreswerte sind in Klammern dargestellt)

	Restlaufzeiten			
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.494 (1.728)	27.508 (17.777)	23.138 (12.893)	29.002 (19.505)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.024 (3.804)	0 (0)	0 (0)	1.024 (3.804)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lindau (B)	4 (160)	0 (0)	0 (0)	4 (160)
Sonstige Verbindlichkeiten (einschl. Rundung)	382 (380)	0 (0)	0 (0)	382 (380)
	2.904	27.508	23.138	30.412
	(6.072)	(17.777)	(12.893)	(23.849)

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen nicht.

3.8 Latente Steuern

Die Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau sind maximal im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe ertragssteuerpflichtig. Innerhalb dieser wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe bestehen überwiegend aktive latente Steuern (sonstige Rückstellungen). Diese errechnen sich unter Anwendung eines Körperschaftsteuersatz von 15,83 % (inkl. Solidaritätszuschlag), der Gewerbesteuermeßzahl von 3,5 % und eines Gewerbesteuerhebesatzes von 410 %. Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 bzw. S. 3 HGB wurde nicht ausgeübt.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2020	2019
	T€	T€
Abwasserwirtschaft	6.806	5.810
davon T€ 192 Gebühren ABW ZV aus 2019		
Straßen- und Gewässerbau	11.205	12.363
Stadtgärtnerei	3.886	4.640
Stadtreinigung/Werkstattdienste	3.357	3.575
Werkleitung/Verwaltung/Mobilitätsplanung	1.458	1.043
Gesamt	26.711	27.431

Die sonstigen betrieblichen Erträge (inklusive der aktivierten Eigenleistungen) gliedern sich wie folgt:

		2020		2019
		T€		T€
- Abwasserwirtschaft		279		26
- Straßen- und Gewässerbau		0		0
- Stadtgärtnerei		4		13
- Stadtreinigung/Werkstattdienste		71		44
- Werkleitung/Verwaltung		-2		-6
		352		77

4.2 Personalaufwand

In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen für zusätzliche Altersversorgung in Höhe von T€ 424 (Vj.: T€ 422) enthalten.

4.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen:

		2020		2019
		T€		T€
Mieten		664		637
Gebühren und Beiträge		26		153
Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Lindau (B)		159		153
Versicherungen		156		151
Beratung und Gutachten		314		292
Übrige Aufwendungen		342		329
		1.658		1.715

4.4 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten Zinserträge aus der Abzinsung von Forderungen in Höhe von T€ 2.

4.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Verpflichtungen für geregelte Anwartschaften und laufende Verpflichtungen in Höhe von € 1.224 (Vj.: € 648).

5. Sonstige Angaben

5.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Mitarbeiter der Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau sind über eine Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden bei der Bayerischen Versorgungskammer zusätzlich rentenversichert. Der Prozentsatz der Umlage betrug im Wirtschaftsjahr 2020 7,75%; die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter T€ 5.149 (Vj.: T€ 5.012).

Das Bestellobligo gegenüber der Stadt Lindau (B) betrug zum Bilanzstichtag T€ 332 (Vj.: T€ 498). Diese finanzielle Verpflichtung resultiert aus den Mietverträgen für den Standort der Stadtgärtnerei und des Bauhofs. Die Mietverträge wurden zum August 2021 gekündigt, da auf das neue Betriebsgelände umgezogen wurde.

Das Bestellobligo gegenüber Dritten resultiert im Wesentlichen aus den Investitionen für den GTL-Neubau, die städtische Registratur, das neue Gewächshaus für die Anzucht und Ausbildung sowie das angeschlossene Palmenhaus. Gegenüber Dritten betrug das Bestellobligo zum Bilanzstichtag Mio€ 10,3 (Vj.: T€ 69).

5.2 Werkausschuss

Der Werkausschuss setzt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

Vorsitzende:

Frau Dr. Claudia Alfons

Oberbürgermeisterin der Stadt Lindau (B)

Weitere Mitglieder:

Herr Max Strauß

Installateur (Stadtrat)

Herr Matthias Kaiser

Polizeibeamter (Stadtrat)

Herr Stefan Büchele

Obstbaumeister (Stadtrat)

Frau Claudia Mayer

Projektmanagerin (Stadträtin)

Herr Gerhard Fehrer

Geschäftsführer (Stadtrat)

Herr Uli Gebhard

bfz-Leiter a.D. (Stadtrat)

Herr Mathias Hotz

Rechtsanwalt (2. Bgm. der Stadt Lindau (B))
(Stadtrat)

Herr Andreas Jäger

Landwirt (Stadtrat)

Herr Jürgen Müller

Richter am Amtsgericht (Stadtrat)

Herr Oliver Eschbaumer

Unternehmer (Stadtrat)

Herr Andreas Reich

Koordinator Gebäudetechnik (Stadtrat)

Herr Florian Nüberlin

Gartenbauingenieur (Stadtrat)

Den Werkausschussmitgliedern wurden insgesamt im Wirtschaftsjahr 2020 Aufwandsentschädigungen in Höhe von T€ 3 (Vj.: T€ 3) vergütet.

5.3 Werkleitung

Werkleiter im Berichtsjahr war Herr Dipl.-Ing. (FH) Kai Kattau.

Bezüglich der Angaben der im Wirtschaftsjahr an die Werkleitung gewährten Bezüge wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

5.4 Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten im Wirtschaftsjahr 2020 betrug 121 Entgeltempfänger, davon 24 Teilzeitkräfte.

5.5 Honorar des Abschlussprüfers

Das im Wirtschaftsjahr 2020 erfasste Gesamthonorar für den Abschlussprüfer BW PARTNER, Stuttgart, beträgt T€ 20. Dieses entfällt vollumfänglich auf Abschlussprüfungsleistungen.

5.6 Angaben zum Jahresergebnis

Die Werkleitung schlägt vor den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von T€ 1.044 wie folgt zu verwenden:

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2020 in Höhe von T€ 1.044 ist in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

5.7 Sonstige Prüfungen

Das städtische Rechnungsprüfungsamt prüft regelmäßig den Jahresabschluss gemäß Art.106 Abs. 3 GO Bay.

Eine unangemeldete Kassenprüfung wurde im Wirtschaftsjahr 2020 wegen der Corona-Pandemie nicht durchgeführt. Die Kassenprüfung am 18.November 2021, durchgeführt vom städtischen Rechnungsprüfungsamt, führte zu keinen Beanstandungen.

5.8 Offenlegung des Jahresabschlusses

Nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat wird dieser im Amtsblatt bekanntgegeben und an 7 Werktagen zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

5.9 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, liegen nicht vor.

Lindau, 08.03.2022

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau

Kai Kattau

Werkleiter

ANLAGENNACHWEIS ZUM 31.12.2020

Posten des Anlagevermögens	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					A B S C H R E I B U N G E N					Restbuchwerte	Restbuchwerte	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen	angesammelte Afa	Umbuchungen	Endstand	am Ende des	am Ende des	Ø Afa-	Ø Rest-
	01.01.2020				31.12.2020	01.01.2020	im Wirtschaftsjahr	auf die in Spalte 4+5		31.12.2020	Wirtschaftjahres	vorang.Wirtschtsj.	Satz	Rest-
	€	€	€	€	€	€	€	€		€	31.12.2020	31.12.2019	%	buchwert
Rechnung 2020	2	3	4	5	7	8	9	10		11	12	13	14	15
I. Immat. Vermögensgegenstände														
Baukostenzuschüsse und Software														
a) Klärwerk	147.965,81	0,00	0,00	0,00	147.965,81	145.259,81	1.099,00	0,00	0,00	146.358,81	1.607,00	2.706,00	0,74	1,09
b) Kanalisation	180.377,47	0,00	0,00	0,00	180.377,47	178.375,47	773,00	0,00	0,00	179.148,47	1.229,00	2.002,00	0,43	0,68
c) Str.- u. Gewässerbau	124.316,10	38.827,56	0,00	0,00	163.143,66	46.915,10	29.066,56	0,00	0,00	75.981,66	87.162,00	77.401,00	17,82	53,43
d) Stadtgärtnerei	62.215,97	0,00	0,00	0,00	62.215,97	32.643,97	14.045,00	0,00	0,00	46.688,97	15.527,00	29.572,00	22,57	24,96
e) Städt. Betriebe	866,86	0,00	0,00	0,00	866,86	588,86	160,00	0,00	0,00	748,86	118,00	278,00	18,46	13,61
f) Werkleitung, Verwaltung	26.425,87	0,00	0,00	0,00	26.425,87	15.906,87	6.804,00	0,00	0,00	22.710,87	3.715,00	10.519,00	25,75	14,06
Immat. Vermögensgegenstände a)-f)	542.168,08	38.827,56	0,00	0,00	580.995,64	419.690,08	51.947,56	0,00	0,00	471.637,64	109.358,00	122.478,00	8,94	18,82
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- u. anderen Bauten														
a) Klärwerk	927.935,86	0,00	0,00	0,00	927.935,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	927.935,86	927.935,86	0,00	100,00
b) Kanalisation	54.629,37	0,00	0,00	0,00	54.629,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.629,37	54.629,37	0,00	100,00
c) vom AV finanzierte Grundstücke	981,99	0,00	0,00	0,00	981,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	981,99	981,99	0,00	100,00
2. Grundstücke mit Wohnbauten														
3. Techn. Anlagen und Maschinen														
a) Klärwerk	40.997.437,09	213.137,18	66.345,88	86.319,22	41.230.547,61	26.057.484,29	1.057.707,76	66.345,88	0,00	27.048.846,17	14.181.701,44	14.939.952,80	2,57	34,40
b) Kanalisation	44.714.126,47	1.550.720,23	66.953,08	154.593,52	46.352.487,14	23.077.225,24	832.305,38	42.487,95	0,00	23.867.042,67	22.485.444,47	21.636.901,23	1,80	48,51
c) vom AV finanzierte Kanäle	705.166,62	0,00	0,00	0,00	705.166,62	657.366,62	0,00	0,00	0,00	657.366,62	47.800,00	47.800,00	0,00	6,78
d) Str.- u. Gewässerbau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e) Stadtgärtnerei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
f) Städt. Betriebe	38.384,22	0,00	0,00	0,00	38.384,22	11.322,22	3.958,00	0,00	0,00	15.280,22	23.104,00	27.062,00	10,31	60,19
g) Werkleitung, Verwaltung	3.262.391,64	71.077,24	2.926,08	0,00	3.330.542,80	533.296,44	358.910,77	3.651,16	0,00	895.858,37	2.434.684,43	2.729.095,20	10,78	73,10
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung														
a) Klärwerk	437.982,20	8.400,09	0,00	0,00	446.382,29	384.729,75	10.850,50	0,00	0,00	395.580,25	50.802,04	53.252,45	2,43	11,38
b) Kanalisation	89.473,48	3.316,08	0,00	0,00	92.789,56	65.096,64	7.797,14	0,00	0,00	72.893,78	19.895,78	24.376,84	8,40	21,44
c) Str.- u. Gewässerbau	93.279,66	5.525,20	0,00	0,00	98.804,86	28.472,66	11.894,20	0,00	0,00	40.366,86	58.438,00	64.807,00	12,04	59,14
d) Stadtgärtnerei	1.412.507,24	85.644,88	6.200,00	0,00	1.491.952,12	1.037.757,24	125.919,88	6.199,00	0,00	1.157.478,12	334.474,00	374.750,00	8,44	22,42
e) Städt. Betriebe (462)	4.425.042,42	184.039,19	148.700,00	0,00	4.460.381,61	2.756.570,42	343.229,39	148.697,00	0,00	2.951.102,81	1.509.278,80	1.668.472,00	7,70	33,84
f) Werkleitung, Verwaltung	64.537,02	20.202,30	0,00	0,00	84.739,32	32.698,01	17.277,49	0,00	0,00	49.975,50	34.763,82	31.839,00	20,39	41,02
5. Anlagen im Bau														
a) Klärwerk	928.034,12	349.668,06	-7.887,88	-240.912,74	1.044.677,32	0,00	0,00	-8.219,00	0,00	8.219,00	1.036.458,32	928.034,12	0,00	99,21
b) Werkleitung, Verwaltung	450.603,82	4.943.392,60	0,00	0,00	5.393.996,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.393.996,42	450.603,82	100,00	0,00
c) Städt. Betriebe	0,00	56.180,00	0,00	0,00	56.180,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.180,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen 1. - 5.	98.602.513,22	7.435.123,05	283.237,16	0,00	105.754.399,11	54.642.019,53	2.769.850,51	259.161,99	0,00	57.160.010,37	48.650.568,74	43.960.493,68	2,62	46,00
III. Finanzanlagen														
Gehaltsvorschüße/AG-Darlehen														
a) Abwasserwirtschaft (Konto 1500)	3.100,00	0,00	1.500,00	0,00	1.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.600,00	3.100,00	0,00	100,00
b) Str.- u. Gewässerbau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c) Stadtgärtnerei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Städt. Betriebe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e) Werkleitung, Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen a)-e)	3.100,00	0,00	1.500,00	0,00	1.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.600,00	3.100,00	0,00	100,00
Anlagevermögen I. - III.	99.147.781,30	7.473.950,61	284.737,16	0,00	106.336.994,75	55.061.709,62	2.821.798,07	259.161,99	0,00	57.631.648,01	48.761.526,74	44.086.071,68	2,65	45,86



LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2020

- Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau -

Die Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau (GTL) sind ein organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) der Stadt Lindau (B).

Die Kernaufgaben des Unternehmens, die große Verantwortung für die besondere Landschaft und die Herausforderung sowohl den Bürgern der Stadt Lindau, als auch den Gästen gerecht zu werden, werden durch das GTL-Leitbild zum Ausdruck gebracht:

Wir freuen uns, den Bürgern und Gästen Lindaus, am bayerischen Bodensee, eine angemessene Garten- und Tiefbauinfrastruktur anbieten zu können.

Inhaltsverzeichnis

1. Rückblick auf das Jahr 2020
2. Organisation und Aufgaben der GTL
3. Fachbereich Betriebswirtschaft/Verwaltung (620)
4. Fachbereich Mobilitätsplanung (621)
5. Fachbereich Straßen- und Gewässerbau (622)
6. Fachbereich Abwasserwirtschaft (623)
7. Fachbereich Stadtgärtnerei (624)
8. Fachbereich Stadtreinigung (625)
9. Fachbereich Werkstattdienste (626)
10. Entwicklungen des Eigenkapitals und der Rückstellungen
11. Anlagen im Bau
12. Umsatzentwicklung
13. Personal- und Sozialbericht
14. Investitionen
15. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
16. Zusammenfassende Beurteilung des Geschäftsverlaufs
17. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung
18. Prognosebericht
19. Verwendung von Finanzinstrumenten

1. Rückblick auf das Jahr 2020

Die GTL sind ein heterogenes Unternehmen mit sehr unterschiedlichen Fachbereichen. Insbesondere die sehr unterschiedlichen Aufgaben sowie die im Auftrag erbrachten Leistungen unterscheiden sich deutlich und bringen unterschiedliche Anforderungen an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit sich.

Mit unserem Team von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kümmern wir uns um Planung, Bau, Unterhalt, Betrieb und Pflege der städtischen Flächeninfrastruktur, mit den Verkehrsflächen, den Parkanlagen und den dazugehörigen Bauwerken und Anlagen. Weitere Aufgaben unseres Betriebs sind die Stadtreinigung, der Gewässerbau und Hochwasserschutz sowie die Abwasserwirtschaft.

Die Abwasserwirtschaft hat für unser Unternehmen eine besondere Bedeutung, da, mit dem kompletten öffentlichen Kanalnetz und dem Klärwerk, alle Anlagen, welche zur Beseitigung und Reinigung des anfallenden Abwassers benötigt werden, im Betriebsvermögen der GTL sind. Auch bei der Abwasserwirtschaft machen wir alles aus einer Hand - von der Planung bis zum Betrieb.

Neben unseren Aufgaben, welche uns die Stadt übertragen hat, sind wir stadintern als Dienstleister im handwerklichen Bereich tätig. Wir betreuen den städtischen Fuhrpark, stellen Fuhrleistungen bereit und führen Arbeiten im Auftrag aus. Beispielsweise werden wir für die Auf- und Abbauarbeiten bei Veranstaltungen, wie dem Kinderfest oder der Hafenweihnacht beauftragt.

Der Großteil unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind handwerklich Beschäftigte, die überwiegend auf den öffentlichen Flächen im ganzen Stadtgebiet arbeiten. Hinzu kommen Ingenieure, Meister, Kaufleute und Verwaltungsangestellte, die vorwiegend an Büroarbeitsplätzen tätig sind. Alle gemeinsam arbeiten wir daran, den größtmöglichen Erfolg für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lindau zu erreichen.

Inhaltlich arbeiten die Fachbereiche alle sehr selbständig und zielorientiert. Auch die Zusammenarbeit der Fachbereiche untereinander verbessert sich von Jahr zu Jahr.

Durch die weiterentwickelte Kundenorientierung sollen die Erwartungen der Auftraggeber, hinsichtlich Qualität, Termintreue und Leistungsverrechnung auch zukünftig bestmöglich erfüllt werden.

Trotz der unterschiedlichen Aufgaben gibt es auch viele Dinge, welche gemeinsam erledigt werden können. Gerade die gute Zusammenarbeit soll den GTL helfen, die verschiedenen Leistungen möglichst wirtschaftlich zu erbringen. Es ist daher gut, dass das sechste Betriebsjahr der GTL das letzte vollständige Jahr war, in welchem die GTL auf vier räumlich getrennte Standorte aufgeteilt waren. Mit dem im Bau befindlichen neuen Betriebsgebäude in der Robert-Bosch-Straße wurden die anstehenden Veränderungen nun für alle Beschäftigten deutlich sichtbar. Das gemeinsame Betriebsgebäude bietet ab Sommer 2021 Platz für sämtliche Beschäftigte aus allen Abteilungen der GTL, lediglich das Klärwerksteam arbeitet weiterhin im unmittelbar angrenzenden Klärwerk. Die räumliche Bündelung an einem Ort soll auch dazu beitragen, das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Zugehörigkeit zu einem Unternehmen zu stärken.

Damit ab Mitte 2021 insbesondere die Umzüge der beiden großen Stützpunkte Bauhof und Stadtgärtnerei reibungslos funktionieren können, wurden bereits im Jahr 2020 die möglichen Vorbereitungen getroffen. Insbesondere die Prüfung, welche Gegenstände und Betriebsmittel mit umgezogen werden sollen, musste parallel zum laufenden Dienstbetrieb bewältigt werden.

Es freut mich, dass wir uns im zurückliegenden Geschäftsjahr unseres jungen Betriebs weiter gut entwickelt haben. Die Ziele, welche mit der Gründung der GTL verfolgt wurden, konnten wir weitestgehend erreichen. Die geforderte klare Trennung der Auftraggeber von den Auftragnehmern haben wir nach innen und nach außen konsequent umgesetzt. Das Ziel der räumlichen Zusammenführung an einem gemeinsamen Standort steht kurz vor der Vervollständigung. Zudem haben wir die Rahmenbedingungen für unsere wirtschaftliche Arbeitsweise weiter verbessert. Durch die konsequente Zuordnung der Kosten konnten wir die Transparenz erhöhen und sind dadurch noch besser in der Lage, dem Werkausschuss und dem Stadtrat sachgerechte Entscheidungsgrundlagen vorzulegen.

Vor dem Hintergrund, dass sich die GTL in einer Phase mit ungewöhnlich vielen Planungs- und Bauprojekten weiterentwickeln mussten, bin ich mit der Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr als zufrieden und bedanke mich für das herausragende Engagement für die GTL.

Besonders freut es mich, dass wir auch unsere finanziellen Ziele erreichen konnten. Die vom Stadtrat eingeplanten Gewinne wurden jeweils deutlich übertroffen.

Es freut mich sehr, dass wir gemeinsam mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie mit der Unterstützung unserer Oberbürgermeisterin Dr. Claudia Alfons, unseres GTL-Werkausschusses sowie des Stadtrats in den letzten sechs Jahren ein erfolgreiches städtisches Unternehmen aufbauen konnten.

2. Aufgaben, Organisation, Strategie

Der Eigenbetrieb besteht aus sieben Fachbereichen: „Betriebswirtschaft/Verwaltung“, „Mobilitätsplanung“, „Straßen- und Gewässerbau“, „Abwasserwirtschaft“, „Stadtgärtnerei“, „Stadtreinigung“ und „Werkstattdienste“. Die Fachbereiche „Straßen- und Gewässerbau“, „Abwasserwirtschaft“, „Stadtgärtnerei“ und „Stadtreinigung“ haben überwiegend klar definierte und abgegrenzte Aufgaben. Die Fachbereiche „Betriebswirtschaft/Verwaltung“ und „Werkstattdienste“ haben als Querschnittsfachbereiche unterstützende Funktion und sind in erster Linie Dienstleister. Der Fachbereich „Werkstattdienste“ ist der einzige technische Fachbereich, der keine eigenen Aufgaben hat und zu 100 Prozent als Dienstleister tätig ist. Ein Großteil ihrer Leistung erbringen die „Werkstattdienste“ für externe Auftraggeber in der Stadtverwaltung und für Töchter der Stadt.

Die Kernaufgaben der GTL sind aber weiterhin die Planung, der Bau, der Unterhalt, der Betrieb und die Pflege der öffentlichen Grünflächen- und Tiefbauinfrastruktur der Stadt Lindau.

Die derzeitige Situation, die Verteilung der einzelnen Fachbereiche der GTL auf vier verschiedene Stützpunkte im Stadtgebiet, ist nachteilig für die Entwicklung der innerbetrieblichen Organisation und hinderlich bei der Optimierung der Zusammenarbeit der verschiedenen Fachbereiche. Zusätzlich sind insbesondere die Trennung des Tiefbaus mit den Fachbereichen Abwasserwirtschaft und Straßen- und Gewässerbau, die Trennung der Planung der Flächeninfrastruktur mit den Fachbereichen Straßen- und Gewässerbau und Stadtgärtnerei, die Trennung der Betriebsdienste mit den Fachbereichen Stadtgärtnerei, Straßen- und Gewässerbau, Stadtreinigung und Werkstattdienste und nicht zuletzt die Trennung von der Werkleitung und dem Fachbereich Betriebswirtschaft/Verwaltung hinderlich. Die aktuelle Situation ist nicht dazu geeignet, alle innerbetrieblichen Potentiale und weitere Synergien zu heben und begrenzt eine optimale Zusammenarbeit. Neben den wirtschaftlichen Nachteilen leidet darunter auch der Informationsfluss und die Arbeitsqualität.

Die Werkleitung ist daher sehr froh, dass ab Sommer 2021 alle Fachbereiche räumlich auf dem GTL-eigenen Grundstück in der Robert-Bosch-Straße 41 zusammengelegt werden.

3. Fachbereich 620 Betriebswirtschaft/ Verwaltung

1. Lage des Fachbereichs Betriebswirtschaft/ Verwaltung

Der Fachbereich Betriebswirtschaft/Verwaltung bearbeitet als zentraler, interner Dienstleister die Verwaltungsangelegenheiten und kaufmännischen Aufgaben der GTL. Der Fachbereich Betriebswirtschaft/Verwaltung besteht aus den Sachgebieten Rechnungswesen sowie Beitrags- und Satzungswesen.

Der Fachbereichsleiter ist in Personalunion auch kaufmännischer Leiter des Eigenbetriebs und verfügt über die Richtlinienkompetenz für alle kaufmännischen Fragestellungen (§ 2 Abs. 3 der Dienstanweisung für die Werkleitung vom 22. Januar 2015).

Mit Dienstanweisung der Werkleitung vom 21. August 2017 wurde dem Fachbereichsleiter die Berechtigung zur kassenwirksamen Anordnung im Einzelfall bis 10.000,- € übertragen.

2. Sachstand - Rechnungswesen

Das Sachgebiet Rechnungswesen unterstützt als interner Dienstleister die technischen Fachbereiche der GTL.

Neben Buchhaltung mit Jahresabschluss und Finanzmanagement sind dies insbesondere Controlling-Aufgaben mit entsprechendem Berichtswesen, wie Kostenrechnung, Kalkulationen (auch nach KAG) und Erstellung des Wirtschaftsplans. Darüber hinaus werden hier auch die Abwassergebührenberechnungen von Sonderabnehmern bearbeitet.

3. Sachstand - Beitrags- und Satzungswesen

Das Sachgebiet Beitrags- und Satzungswesen beschäftigt sich mit der Bearbeitung der im Rahmen der Aufgabenerfüllung übertragenen Satzungsthemen, dem Beitragswesen und verwaltungsrechtlich anspruchsvollen Sonderprojekten. Das Sachgebiet unterstützt die technischen Fachbereiche in allen verwaltungsrechtlichen Fragestellungen.

Das Sachgebiet besteht unverändert aus zwei Vollzeitstellen. Diese sind von zwei Mitarbeiterinnen (davon eine in Teilzeit 60 %) besetzt.

4. Fachbereich 621 Mobilitätsplanung

1. Lage des Fachbereichs Mobilitätsplanung

Hauptaufgabe des Fachbereichs Mobilitätsplanung ist die Erarbeitung von Verkehrskonzepten, Verkehrsinfrastrukturplanungen und die Förderung klimafreundlicher Mobilität. Neben der Planung der Mobilität, der konzeptionellen Vorbereitung von Verkehrswegeprojekten und verkehrstechnischen Fragestellungen beschäftigt sich der Fachbereich Mobilitätsplanung auch mit der Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsflächen. Die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung wird in Dienstleistung von der Stadtwerke Lindau (B) GmbH im Auftrag erbracht.

Der Fachbereich vertritt die Stadt auch in ihrer Funktion als Aufgabenträgerin für den öffentlichen Personennahverkehr. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Radverkehrsförderung. Die Funktion des Radfahrbeauftragten ist diesem Fachbereich zugeordnet.

Ziel des Fachbereichs ist die Verbesserung der Verkehrsqualität in Lindau durch eine möglichst stadt- und umweltverträgliche Gestaltung der Verkehrsabläufe. Hierbei soll neben der Verkehrsqualität insbesondere die Verkehrssicherheit der einzelnen Verkehrsträger verbessert werden. Besonders wichtig ist die möglichst gute Vernetzung der Verkehrsträger untereinander, um die Intermodalität zu fördern und ein Höchstmaß an Lebensqualität für die Bürger und Gäste der Stadt zu erreichen.

2. Sachstand - Verkehrsplanung

Klimafreundliches Lindauer Mobilitätskonzept (KLiMo)

Das KLiMo verfolgt maßgeblich das Ziel, dass andere Verkehrsmittel eine attraktive Alternative zum Pkw darstellen. Neben dem Fuß- und Radverkehr stellt der öffentliche Personennahverkehr im Rahmen einer umwelt- und sozialverträglichen Verkehrsplanung einen wichtigen Bestandteil des Gesamtverkehrssystems dar.

Das KLiMo wurde am 21. Juni 2017 im Stadtrat einstimmig beschlossen und seitdem arbeiten die GTL an der Umsetzung der im KLiMo definierten Maßnahmen. Neben kostenintensiven Infrastrukturmaßnahmen werden auch informative Maßnahmen zur Steigerung der Bereitschaft auf das Fahrrad umzusteigen durchgeführt. In 2020 wurden z.B. folgende Maßnahmen implementiert (Erweiterung Radverkehrsanlagen, barrierefreier Umbau von Querungen und Stadtbushaltestellen, Markierung von Gehbahnen, Öffentlichkeit/Motivationskampagnen, usw.).

Nahmobilitätskonzept

Das neue Nahmobilitätskonzept hat das Ziel, die Mobilitätsangebote in allen Ortsteilen und damit für alle Bürger/innen unserer Stadt zu verbessern. Konkret sollen die Bedingungen für Fußgänger und Radfahrer verbessert werden.

In 2020 wurden Maßnahmen sowohl aus den klassischen Handlungsfeldern der Verkehrsplanung (Infrastruktur, Betrieb, Organisation) ausgearbeitet als auch Maßnahmen, welche andere Wirkungsbereiche der Stadt bzw. der Bevölkerung berühren (Kommunikation, Mobilitätsmanagement, Innovation...). In 2020 wurde auch ein Beschilderungskonzept für das Radroutennetz erstellt.

Projekt Park & Ship

Das Gesamtprojekt "Seewege" verfolgt die Ziele, welche der Stadtrat im Rahmen des laufenden Prozesses zur Erstellung des Klimafreundlichen Lindauer Mobilitätskonzeptes (KLiMo) bereits beschlossen hat. Das Teilprojekt "Park & Ship" verfolgt das Ziel, Tages-touristen auf einer Parkierungsanlage in Seenähe abzufangen und mit dem eSchiff auf die Insel zu bringen, um unnötige Pkw-Kilometer in Richtung Insel zu vermeiden sowie CO2 einzusparen.

Im Jahr 2020 wurde eine Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes Nr. 8423-301 „Bayerisches Bodenseeufers“ und des EU- Vogelschutzgebietes Nr. 8423-401 „Bayerischer Bodensee“ realisiert.

Im Rahmen der Verträglichkeitsprüfungen wurden zuerst die Bestände im Umfeld des geplanten Stegs und zwischen Steg und Insel analysieren. Gleichzeitig wurden die Auswirkungen des Borhabens untersucht. Neben der reinen Überbauung durch den geplanten Steg spielen dabei auch der Wellenschlag der Schiffe und die Beunruhigung durch vorbeifahrende Schiffe eine wichtige Rolle. Anschließend ist zu bewerten, ob diese Auswirkungen auf die geschützten Arten und Lebensräume als erheblich einzustufen sind.

3. Sachstand - ÖPNV

Der Landkreis Lindau hat der Stadt Lindau die Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV im Stadtgebiet übertragen. Als Aufgabenträger ist die Stadt für die Planung, Organisation und Sicherstellung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs zuständig. Die Stadt hat den GTL die Aufgabe der Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV in der Betriebs-satzung übertragen.

Ein wichtiges Instrument zur Gestaltung, Sicherung und Verbesserung des öffentlichen Personenverkehrs ist der Nahverkehrsplan (NVP). Die GTL haben von der rechtlichen Möglichkeit der Nahverkehrsplanung Gebrauch gemacht und den 2. NVP 2021 der Stadt Lindau bereits im Jahr 2016 aufgestellt.

Mit dem im Jahr 2017 beschlossenen Haltestellenkonzept liegen die einheitliche Grundlagen und Handlungsempfehlung für den zukünftigen Ausbau der Haltestellen in Lindau vor. Die Durchführung von Tiefbaumaßnahmen an Haltestellen wird sinnvollerweise überwiegend im Zusammenhang mit anstehenden Straßenbaumaßnahmen erfolgen und daher zu einer von der Prioritätensetzung des Haltestellenkonzeptes abweichenden Umsetzungsreihenfolge führen.

Um möglichst zeitnah die Haltestelleninfrastruktur und damit das Stadtbussystem zu verbessern, wurde in 2020 ein Unterstand bei der Haltestelle Versöhnerkirche sowie alle Stadtbushaltestellen Lärche und Musikschule barrierefrei ausgebaut.

4. Sachstand – Fahrradverkehr

In der Stadtratssitzung vom 30.11.2017 wurde das städtische Ziel, den Radverkehrsanteil bis 2022 um fünf Prozentpunkte zu erhöhen, einstimmig beschlossen.

Zahlreiche Maßnahmen für mehr Fahrradfreundlichkeit konnten bereits umgesetzt werden.

5. Sachstand - Verkehrszeichen (VZ)

Die Verkehrszeichen (Beschilderung und Markierung) sind in städtischem Eigentum. Die Stadt hat den GTL die Straßenbaulast übertragen. Der Fachbereich Werkstattdienste ist mit der Instandsetzung von Verkehrszeichen beauftragt.

Der Fachbereich Mobilitätsplanung erarbeitet hierzu VZ- und Markierungspläne, stimmt diese mit der Straßenverkehrsbehörde ab und beauftragt interne sowie externe Handwerker mit der Ausführung der Arbeiten.

5. Fachbereich 622 Straßen- und Gewässerbau

1. Lage des Fachbereichs Straßen- und Gewässerbau

Die Aufgaben des Fachbereichs Straßen- und Gewässerbau sind die Planung, der Bau, der Unterhalt und der Betrieb von allen Straßen und Gewässern der Stadt Lindau. Dies beinhaltet insbesondere sämtliche Verkehrsflächen, Ingenieurbauwerke (Brücken und Stützmauern), Wasserläufe, Hochwasserschutzanlagen, Rückhaltebecken und Ufersicherungen. Ausgenommen sind nur die historischen Mauern. Diese werden von der städtischen Hochbauabteilung unterhalten.

Im Gegensatz zur Abwasserwirtschaftsinfrastruktur gehört die Straßen- und Gewässerinfrastruktur nicht zum Betriebsvermögen der GTL. Die investiven Maßnahmen des Fachbereichs Straßen- und Gewässerbau stehen damit in direkter Abhängigkeit zum städtischen Vermögenshaushalt. Prioritätsverschiebungen in der städtischen Haushaltsplanung zu Ungunsten des Straßen- und Gewässerbaus führen damit nicht nur zur Erhöhung des vorhandenen Investitionsstaus, sondern direkt zu Mehraufwand im Unterhalt und damit zu Mehrausgaben im Erfolgsplan der GTL.

Der Bereich Straßenkataster wurde 2016 ebenfalls dem Fachbereich Straßen- und Gewässerbau zugeordnet. Im Jahr 2018 wurde eine Zustandserfassung des Lindauer Straßennetzes in Auftrag gegeben. Im Jahr 2019 wurden Aufnahmen gemacht. Aus diesen Aufnahmen entstand 2020 ein Straßenzustandskataster, das dem Werkausschuss im Frühjahr 2021 vorgestellt werden soll.

2. Sachstand – Straßenbau

Straßen sind ein bedeutender Teil der Infrastruktur unserer Stadt und für die Mobilität der Menschen sowie für den Transport von Gütern von großer Bedeutung. Leider ist der Zustand des städtischen Straßennetzes als unzureichend zu beschreiben. Ein erheblicher Investitionsstau führt zu einer zunehmenden Verschlechterung der Verkehrsinfrastruktur sowie zu unnötigen Mehraufwendungen im Straßenunterhalt und im Straßenbetrieb. Durch sinnvollen Einsatz der zur Verfügung stehenden Finanzmittel versuchen die GTL, die Straßen nachhaltig zu erhalten. Durch den Aufbau einer geeigneten GIS-Infrastruktur mit einem zeitgemäßen Straßenzustandskataster möchten die GTL die knappen Finanzmittel zukünftig noch effektiver einsetzen.

3. Sachstand – Gewässerbau

Der Gewässerbau erfährt einen immer größeren Stellenwert in unserem Umfeld. Durch die häufigeren und stärker werdenden Niederschlagsereignisse muss der Hochwasserschutz nachhaltig ausgebaut werden. Die Lindauer Insel ist bis auf zwei Teilbereiche (Werfthafen und Seehafen) hochwassersicher. Für den Hochwasserschutz aus Starkregenereignisse wird aktuell der Ausbau des Motzacher Tobelbachs geplant sowie das letzte Hochwasserrückhaltebecken in Oberreitnau umgesetzt.

4. Sachstand – Ingenieurbau

Die GTL haben im Jahr 2020 ein Bauwerkserhaltungsmanagement eingeführt, aus dem die dringend notwendigen Maßnahmen in Bezug auf den Ingenieurbau abgeleitet werden sollen. So sollen die zur Verfügung gestellten Finanzmittel besser und nachhaltiger eingesetzt werden können. In der Vergangenheit wurde diesem wichtigen Thema viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

6. Fachbereich 623 Abwasserwirtschaft

1. Lage des Fachbereichs Abwasserwirtschaft

Der Fachbereich Abwasserwirtschaft ist zuständig für die ordnungsgemäße Sammlung und Reinigung des Abwassers für das ganze Einzugsgebiet der Stadt Lindau und den angeschlossenen Gemeinden. Neben dem Abwasserverband der Bayerischen Bodenseege- meinden (AWVBayBo) mit seinen Mitgliedsgemeinden Wasserburg, Nonnenhorn, Bodolz, Weissensberg und Sigmarszell, sind das auch Achberg und der Ortsteil Wettis der Stadt Tettang.

In 2020 erfolgte eine Neuausrichtung der GT-Abwasserwirtschaft basierend auf folgenden Entwicklungen:

- Das Klärwerk soll in den kommenden Jahren zur Membrananlage umgebaut werden.
- Die Klärschlammentsorgung soll langfristig gesichert werden mit einem Minimum an Kosten und höherer Nachhaltigkeit.
- Alternative Wege zur Energieeinsparung und -produktion sollen eingeschlagen werden.
- Das Hauptpumpwerk Zech soll saniert und nicht neu gebaut werden.

2. Sachstand - Abwasserbeseitigung (Kanalisation)

a) Kanalnetzumstellung

Das Projekt zur Netzumstellung des öffentlichen Kanalnetzes vom Mischsystem auf das Trennsystem ist abgeschlossen. Im Rahmen der Zustandserfassung der privaten Grundstücksentwässerung werden vereinzelt noch untergeordnete, nicht getrennte Abschnitte des öffentlichen Kanalnetzes festgestellt. Diese werden dann im Rahmen des jährlichen Ausbauprogramms zeitnah auf das Trennsystem umgestellt.

b) Grundstücksentwässerungsanlagen

Mittlerweile wurden bei knapp 1500 privaten Anwesen im Stadtgebiet Lindau die Schmutzwasserleitungen mit einer Kanalkamera untersucht. Die private Grundstücksentwässerung hat einen entscheidenden Einfluss auf die Fremdwassermengen im Kanalnetz. Die Zustandserfassung und anschließende Sanierung ist eine kontinuierliche Aufgabe.

In 2020 wurden mittels einer Kanalkamera zusätzlich die „Vordere und Hintere Metzgergasse“ auf der Insel Lindau in der Bereich „Aeschach Mitte“ aufgenommen.

c) Neubau von städtischen Schmutz- und Regenwasserkanälen

Im Zuge der Wohnbebauung „4 Linden Quartier“ (nördlich vom Lindau-Park), mussten nicht nur die Versorgungsleitungen, sondern auch der städtische Regenwasserkanal DN 600 in die Kemptener Straße verlegt werden. Die Neubebauung in der Weyenstraße machte eine Erweiterung des Kanalnetzes für

Schmutz- und Regenwasser erforderlich. Neue Regenwasserkanäle mussten ebenfalls in der Albert-Schweitzer-Straße, in Oberrengersweiler, in der Breite Straße und in der Holbeinstraße gebaut werden.

Eine größere Kanalbaumaßnahme wurde im Zuge des Umbaus des Berliner Platzes getätigt. Hier wurden neue Regenwasserkanäle von DN 300 und DN 800 eingebaut.

Das Regenrückhaltebecken in Oberreitnau wurde fertiggestellt.

d) Ergänzende Maßnahmen

Die Detektion von Fremdwasserquellen ist weiterhin ein wichtiges Thema zur Kostenkontrolle bei den Pumpwerken und auf dem Klärwerk.

Mehrere Pumpwerke wurden maschinentechnisch erneuert und modernisiert.

3. Sachstand - Abwasserbehandlung (Klärwerk)

a) Klärwerksbetrieb

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 4,35 Mio. m³ Abwasser gereinigt, also weniger als im Jahr 2019. Der Fremdwasseranfall lag mit 25,4 % im Vergleich zum Vorjahr niedriger. Wesentlichen Einfluss auf die Fremdwassermenge hat, trotz der Trennkanalisation, die jährliche Niederschlagsmenge.

Die Reinigungsleistung des Klärwerks ist gut und die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte können sicher eingehalten werden. Deshalb bekommen die GTL einen Teil der Abwasserabgabe vom zuständigen Landratsamt Lindau erteilt.

b) Personal

Der Meister für den Bereich Elektrotechnik ist in den Ruhestand gegangen und konnte im Oktober 2020 durch einen qualifizierten Kollegen ersetzt werden. Der Vorarbeiter im Bereich Ver- und Entsorgung startete mit der Fortbildung zum Abwassermeister. Die Abschlussprüfung erfolgt in 2022. Bis dahin übernimmt die Abteilungsleiterin die betriebliche Steuerung.

c) Maßnahmen

Automatisierungs- und Prozessleitsystem

Das Prozessleitsystem, das mittlerweile ca. 10 Jahre alt war, wurde sowohl in Bezug auf Hard- als auch Software komplett überholt. Sämtliche Lizenzen wurden aktualisiert.

Planungen zur Klärwerksertüchtigung

Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den Gesamtumbau wurden in 2020 abgeschlossen. Die Genehmigung ist bei den Behörden eingereicht. Die weiteren Planungsphasen zur Umsetzung werden in 2021 ausgeschrieben.

Baumaßnahmen

Das Hauptpumpwerk Zech soll, aufgrund der bautechnischen Risiken und der damit verbundenen Unsicherheit hinsichtlich der Kostenentwicklung, nicht wie vorgesehen neu gebaut werden. Die Neubauplanung soll, aufgrund der hohen Projektkostensteigerung, bereits in der Planungsphase abgebrochen werden. Alternativ wurde eine Sanierungsplanung in 2020 erarbeitet und bereits erste Umsetzungsschritte eingeleitet. Der Umbau soll in 2022 abgeschlossen sein.

Kleinere Projekte

Im Zuge betrieblicher Anforderungen wurden kleinere Sanierungen und Modernisierungen auf dem Klärwerk und bei einigen Pumpwerken vorgenommen. Auf dem Klärwerk wurden mehrere unterstützende Systeme, wie das Prozessleitsystem, die Brauchwasseranlage und die Eisendosierung modernisiert. Die Beleuchtung im Betriebsgebäude wurde auf LED-Technik umgestellt. Alle weiteren Bereiche der Beleuchtung folgen in 2021.

d) Klärschlamm

Zusammen mit dem Zweckverband für Abfallwirtschaft Kempten (ZAK) und weiteren drei kommunalen Abwasserbetrieben wurde in 2019 eine europäische Gemeinschaftsausschreibung zur thermischen Verwertung des Klärschlammes durchgeführt. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 7 Jahren und startete am 01.01.2020. Damit ist eine langfristige Entsorgungssicherheit gegeben.

In 2020 wurde ein Betreibervertrag für die Trocknung von Klärschlamm ausgeschrieben. Damit können Entsorgungskosten eingespart werden. Außerdem wird der Lkw-Verkehr zum Entsorgungsbetrieb um 75% reduziert und damit CO₂ eingespart.

e) Energieeinsatz

Um die Kapazität des Faulturm volumens komplett ausnutzen zu können, wurde 2020 der Einsatz eines Taucherteams zur Reinigung der Behälter durchgeführt.

Der Baubeschluss für eine große Photovoltaikanlage (320 kWp) auf dem Dach der neuen GTL-Betriebsgebäude wurde gefasst und die Umsetzung erfolgt in 2021.

f) Investitionsprogramm

Für folgende Maßnahmen sind im Wirtschaftsplan 2021 Mittel bereitgestellt:

Kanalbaumaßnahmen/Sanierungen 1.700.000 €

Hauptpumpwerk Zech, Ertüchtigung Klärwerk, Zentrifuge, PV-Anlage, Maschinenersatz Klärwerk und Kleinprojekte 5.567.000 €

7. Fachbereich 624 Stadtgärtnerei

1. Lage des Fachbereichs Stadtgärtnerei

a.) Aufgaben und Weiterentwicklung

Die Aufgaben des Fachbereichs Stadtgärtnerei sind Planung, Bau und Unterhalt, Betrieb und Pflege der öffentlichen Grün- und Parkanlagen sowie des Verkehrsbegleitgrüns aus einer Hand. Dazu wurden Planungen, die in den Frei- und Grünflächen anstanden, auch über die Stadtgärtnerei selbst federführend abgewickelt. Im Zuge der Überprüfung der Betriebsabläufe wurde die Organisation weiterentwickelt. Ab 01.01.2021 wird der Fachbereich Stadtgärtnerei als Teil der neugeschaffenen Unterhaltsabteilung noch enger mit den anderen handwerklichen Bereichen zusammenarbeiten. Unterstützt wird die neue Abteilungsorganisation durch die räumliche Zusammenlegung aller Betriebsteile der GTL ab Sommer 2021.

Schon 2020 wurden, in Hinblick des Umzugs der Zierpflanzenabteilung im Herbst 2021 in neue Gewächshausbereiche, bestehende Abläufe in der Wirtschaftlichkeit überdacht und neu festgelegt. Diese war auch hinsichtlich des Baus der Gewächshäuser und deren Ausstattung mit Heizanlagen, Beschattung Bewässerung und Belüftungsanlagen der Fall. Auch in der Produktion selbst werden zukünftig veraltete Arbeitsprozesse hinterfragt. Beispielsweise werden zukünftig Pflanzerden nicht mehr selbst hergestellt und gemischt, sondern fertig in gepressten Großballen zugekauft.

2. Entwicklungen im Fachbereich Stadtgärtnerei

a.) Allgemeine Entwicklung

Die GTL ist lt. Aufgabengliederungsplan für alle städtischen Grün- und Freiflächen in der Pflege zuständig. Seit 2018 sind viele Tätigkeiten, die von der Stadtgärtnerei bisher als Aufgaben angesehen und durchgeführt wurden, nun in Form von Aufträgen für andere Ämter zu erbringen. Dazu wurden alle städtischen Grundstücke im Umgriff digital erfasst und in Aufgaben und Aufträgen eingeteilt. Dazu erfasst die Stadtgärtnerei weiterhin die kompletten Grundstücksflächen und stellt sie digital im geografischen Informationssystem (GIS) der Stadt dar.

Auf Basis dieser GIS-Daten werden ab 2021 alle Arbeiten als flächenbezogene Aufträge beschrieben und abgearbeitet. Zukünftig kann dann der Pflegeumfang, anhand der Arbeitsprofile bei z.B. Umbauarbeiten oder geänderten Anforderungen, angepasst werden.

b.) Personalweiterentwicklung und externe Leistungen

Die Zusammenarbeit in allen Fachbereichen der GTL wird weiterhin als Projekt vorangetrieben, um am neuen GTL-Standort möglichst bald Doppelstrukturen abzubauen und weitere Synergien (z. B. Qualitätsverbesserungen) zu heben.

Bei den letzten Stellenbesetzungsverfahren hat sich wiederholt gezeigt, dass es aktuell schwierig ist, gut ausgebildete Fachkräfte zu gewinnen. Umso wichtiger ist es, vorhandenes Personal gut zu schulen und ihren Eignungen entsprechend einzusetzen, um durch Freude an der Arbeit für Motivation zu sorgen und die Beschäftigten bei den GTL zu halten.

Im Jahr 2020 wurden vier Stellen für den Fachbereich Stadtgärtnerei ausgeschrieben und wiederbesetzt.

c.) Leistungserfassung und Betriebssteuerung

Der weitere Aufbau eines digitalen Pflegemanagements geht weiter. Die Einarbeitung und digitale Darstellung von Bestandsflächen in das Grünflächenmanagement konnte 2020 abgeschlossen werden. Dies ist eine wichtige Basis, um als nächsten Schritt den einzelnen Grünflächen Pflegeklassen und damit Art und Umfang der Pflege zuzuordnen.

Im Fachbereich Stadtgärtnerei konnte zudem ein neues Spielplatzkatastermodul eingeführt werden.

Seit 2020 werden alle Daten der Kontrollen vor Ort digital mit Tablets erfasst und ohne Zwischenschritte direkt in die Programme eingepflegt. Die Verwendung von mobilen Eingabegeräten hat sich als zeitsparende Variante erwiesen und soll auch zukünftig für die Dokumentation von Tagesberichten der Handwerker und für die Lagerlogistik in der Abteilung GT-Unterhalt insgesamt eingesetzt werden.

3. Entwicklung des Spiel- und Sportplätze

Der Zustand der öffentlichen Spielplätze ist weiterhin an vielen Plätzen mangelhaft. Insgesamt haben wir in Lindau an den Spielplätzen, Schulen und Kindergärten über 700 Einzelgeräte von einfachen Federtier bis zu größeren Turm- und Kletteranlagen, die zunehmend abgängig sind. Oft lohnt sich eine aufwendige Reparatur nicht und die defekten Spielgeräte müssen aus Verkehrssicherheitsgründen abgebaut werden.

4. Arbeiten für die Gartenschau 2021

a.) Arbeiten auf dem Gartenschaugelände

Die GTL sollen neben den Aufwertungsarbeiten in den Parks, Grünanlagen und im Verkehrsgrün (außerhalb des Gartenschaugeländes) auch während der Gartenschau auf dem Gartenschaugelände tätig werden. Eine entsprechende Beauftragung durch die Stadt wurde in 2020 vorbereitet.

Vor Beginn der eigentlichen Erstellung des Ausstellungsgeländes musste im Vorfeld der Baumbestand im gesamten Ausstellungsbereich geprüft und notwendige Unterhaltsmaßnahmen abgearbeitet werden.

b.) Bereich städtischer Pavillon Außenanlage Planung und Bau

Es ist geplant, dass die Stadt Lindau zusammen mit der Gartenschaukommission und der Stadtplanung Lindau ein Areal im Bereich der Themengärten gestaltet und bespielt. Hierzu wurden verschiedene gärtnerische Planungsvarianten erarbeitet.

5. Durchführung von Maßnahmen durch die Stadtgärtnerei in 2020 außerhalb des Gartenschaugeländes auf der Insel und dem Festland

a.) Erneuerung Aufwertung von Teilen im Straßenbegleitgrün und planerische Überarbeitung der Wechsel florflächen und Bepflanzungen des mobilen Grüns im Hinblick auf Gartenschau 2021

Der Wunsch nach besonders schönen und gepflegten Grünanlagen, insbesondere im Gartenschaujahr auch über das Gartenschauareal auf der Insel und dem Festland hinaus, wurde von der Stadtgärtnerei 2020 überdacht und entsprechende Maßnahmen dem Werkausschuss am 17.06.2020 vorgestellt.

b.) Überarbeitung der Bereiche Wechsel flor pflanzungen aus Anzucht der Stadtgärtnerei

Große Teile der Beetplanungen des Wechsel flors für die Frühjahrs- und Sommerpflanzung 2021 auf der Insel und dem Festland hat die Stadtgärtnerei bisher selbst durchgeführt. Diese wurden nun 2020 zusammen mit der Pflanzplanerin Frau Roth überarbeitet.

c.) Erneuerung mobiles Grün für den Bereich Hafenpromenade und Maximilianstraße im Hinblick auf Gartenschau 2021

Es wurden für die Erneuerung der alten mobilen Granit-Pflanzkübel vom Finanzausschuss 150.000 Euro für die Neubeschaffung an der Hafenpromenade bewilligt.

Im ersten Schritt wurden nun dieses Jahr die Pflanztröge entlang der Hafenpromenade durch robuste Cortenstahl-Pflanzkübel ausgewechselt. Hierzu wurden größere viereckige

Einzelkübel und ovale Pflanzkombinationen, an denen auch Sitzflächen angebracht sind, aufgestellt. Diese sind mobil und können jederzeit abgebaut bzw. an anderen Stellen wieder aufgestellt werden.

8. Fachbereich 625 Stadtreinigung

1. Lage des Fachbereichs Stadtreinigung

Der Fachbereich Stadtreinigung besteht aus fünf Gruppen (Insel, Nord, Ost, Mitte und West), in denen am Jahresende 2020 insgesamt 25 Mitarbeiter beschäftigt waren. Zum Aufgabengebiet des Fachbereichs gehört das Reinigen der Straßen- und Gehwege im Stadtgebiet sowie aller öffentlichen Plätze.

Eine weitere wesentliche Aufgabe des Fachbereichs ist die Durchführung des Winterdienstes für die Stadt Lindau. Neben den eigenen Mitarbeitern des Fachbereichs kommen hier auch Mitarbeiter von anderen Fachbereichen regelmäßig zum Einsatz.

In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Stadtgärtnerei werden die Pflege- und Unterhaltsarbeiten des Straßenbegleitgrüns im Auftrag des Fachbereichs Straßen- und Gewässerbau durchgeführt. Bei vielen Festen und sonstigen Aktivitäten innerhalb der Stadt Lindau wird der Fachbereich durch verschiedene Auftraggeber beauftragt und führt vielfältige Arbeiten aus.

2. Sachstand – Stadtreinigung

a) Reinigungsarbeiten

Die Reinigungsarbeiten umfassen die Reinigung von ca. 160 km Straße und 110 km Gehwege. Die zu reinigende Pflasterfläche beträgt ca. 54.000 m². Außerdem werden ca. 4.000 Einlaufschächte geleert und gereinigt sowie alle Papierkörbe auf der Insel und im restlichen Stadtgebiet. Zudem werden die Papierkörbe nach einem festgelegten Dienstplan von April bis Oktober auch an den Wochenenden geleert. Um den hohen Reinigungsstandard auf der Insel zu gewährleisten, wird der Inselreinigungsdienst ganzjährig ebenfalls auch an Wochenenden und Feiertagen durchgeführt. Darüber hinaus werden Einsätze, z.B. nach Stürmen, Hochwasserereignissen oder nach Ölfällen durchgeführt. Neben den typischen Aufgaben der Stadtreinigung unterstützen die Mitarbeiter des Fachbereichs die Kollegen anderer Fachbereiche bei deren Aufgabenerfüllung. Bei Festen und Veranstaltungen, wie z.B. dem Kinderfest, dem Marathon, dem Jahrmarkt usw. sind die Mitarbeiter des Fachbereichs Stadtreinigung ebenso im Einsatz, wie bei Mäharbeiten und Gehölzrückschnitt im Straßenbegleitgrün und dem Unterhalt der Regenrückhaltebecken. Zusätzlich wird die neue Unterführung Langenweg jetzt vom Fachbereich betreut. Die Reinigung der Parkbänke in den Sommermonaten ging in die Stadtgärtnerei über.

b) Winterdienst

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht werden Straßen, Wege, Plätze, Bushaltestellen, Parkplätze und Überwege nach Priorität geräumt und gestreut. In der Stufe 1 werden zuerst Hauptstraßen, Bushaltestellen, Überwege und Großparkplätze geräumt. Durch das Hinzukommen der Unterführung Langenweg wurden die Räum- und Streupläne neu überarbeitet.

Die Stufe 1 beinhaltet nun statt drei, vier Räumstrecken (Nord, West, Ost und Insel), dadurch können Starkschneeereignisse schneller abgearbeitet werden.

Die Stufe 2 „Wohn- und Nebenstraßen“ und die Stufe 3 „untergeordnete Straßen und Wege“ wurden an zwei externe Unternehmer vergeben, die bei Bedarf die Räum- und Streuarbeiten auf den Wohn- und Nebenstraßen übernehmen.

d) Wertstoffcontainerplätze

Im Stadtgebiet sind insgesamt 47 Wertstoffcontainerplätze vorhanden. Der Landkreis Lindau, der Landkreis Oberallgäu und die Stadt Kempten haben sich zu einem Zweckverband (ZAK) zusammengeschlossen. Der ZAK ist somit der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger in Lindau.

Laut Art. 5 Abs. 2 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes müssen die kreisangehörigen Gemeinden den Zweckverband unterstützen, insbesondere bei Grundstücken zur Erfassung von stofflich verwertbaren Abfällen. Hierbei bezieht sich der ZAK auf sein Abfallwirtschaftskonzept, in dem er beschließt, dass sich die Aufstellichte der Wertstoffinseln auf ca. 500 Einwohner verdichtet.

Die Grundstückssuche gestaltet sich zunehmend schwierig. Es ist z. B. bisher nicht gelungen, einen geeigneten Ersatzstandort für den entfallenen Standort Inselhallenparkplatz zu finden.

Die GTL unterstützen den ZAK zudem durch tägliche Kontrollen und Reinigungsarbeiten im unmittelbaren Wertstoffcontainerplatzumfeld je nach Bedarf.

9. Fachbereich 626 Werkstattdienste

1. Lage des Fachbereichs Werkstattdienste

Im Fachbereich Werkstattdienste wurden alle Angelegenheiten des Fuhrparks (inkl. Beschaffung und Wartung sowie Fuhrleistungen und Transporte) sowie die technischen Dienstleistungen aus den verschiedenen Gewerken, welche als Auftragsarbeit angeboten werden, gebündelt.

Der Fachbereich Werkstattdienste gliedert sich in folgende Arbeitsbereiche: Schreinerei/Zimmerei, Verkehrszeichenwerkstatt/Maler, Schlosser/Sanitär, Kfz-Werkstatt, Lagerlogistik. Die Dienstleistungen werden zu einem großen Teil für andere städtische Einheiten, aber auch für GTL-interne Auftraggeber als Auftragsarbeiten erbracht. Diese 100%ige Dienstleistungsorientierung zeichnet den Fachbereich aus. Im Fachbereich Werkstattdienste sind 17 Mitarbeiter beschäftigt.

2. Sachstand – Werkstattdienste

a) Schreinerei/ Zimmerei

In der Schreinerei sind vier Mitarbeiter beschäftigt. Im März 2020 tritt ein Mitarbeiter in die Altersteilzeitruhephase ein, diese Stelle wird zunächst nicht wieder besetzt. Die Aufträge der Schreinerei umfassen unter anderem den Unterhalt, die Lagerung, den Transport sowie den Auf- und Abbau sämtlicher Markt- und Weihnachtsbuden. Weitere Auftragschwerpunkte sind der Unterhalt der ca. 650 Parkbänke auf der Insel und dem Festland, der Neubau und die Instandhaltungsarbeiten der Wanderwegbrücken sowie der Geräte des Trimm-dich-Pfades.

Für verschiedene Ämter werden Möbel aller Art transportiert, repariert aber auch neu gefertigt. Im Rahmen von Großveranstaltungen und Festen wird der Auf- und Abbau durch die Mitarbeiter der Schreinerei durchgeführt. Bedingt durch die Corona-Pandemie sind im Jahr 2020 diese Tätigkeiten weitestgehend entfallen. Dafür mussten pandemiebedingte Aufträge, wie Corona-Beschilderungen im öffentlichen Raum, durchgeführt werden. Außerdem konnten die Kapazitäten genutzt werden, um mehr Arbeiten durch eigenes Personal ausführen zu lassen, welche eigentlich für externe Dienstleister eingeplant waren.

b) Schlosserei/ Sanitär

Die zwei Mitarbeiter der Schlosserei warten die öffentlichen Brunnen, führen Reparatur- und Installationsarbeiten in und an städtischen Gebäuden durch. Außerdem reinigen sie Rohr- und Dachrinnen und führen Reparatur- und Schweißarbeiten an Brückengeländern, Handläufen, Absperrgittern, Abfallbehältern und an Verkehrszeichen durch. Eine weitere wichtige Arbeit ist die Inbetriebnahme und der Rückbau von Wasser- und Abwasseranschlüssen. Bei Veranstaltungen und Festen an den Bootsstegen und in den Schrebergärten sorgen die Mitarbeiter der Schlosserei für die notwendigen Ver- und Entsorgungsanschlüsse. Darüber hinaus werden alle Reparaturen von Werkzeugen sowie alle Instandhaltungsarbeiten an den Gartenabfallboxen im Stadtgebiet durchgeführt. Alle anfallenden Schlosserarbeiten, die in den Fachbereichen innerhalb der GTL anfallen, werden durch die GTL-eigene Schlosserei durchgeführt und abgerechnet.

c) Verkehrszeichenwerkstatt/ Maler

In der Verkehrszeichenwerkstatt sind vier Mitarbeiter tätig. Sie führen Markierungsarbeiten im gesamten Stadtgebiet durch. Außerdem werden Verkehrszeichen angefertigt, repariert, instandgesetzt und montiert. Bei Veranstaltungen und Festen werden Plätze und Straßen beschildert und gegebenenfalls Transparente angefertigt. Baustellenbeschilderungen sowie Sperrungen aller Art wurden im Jahr 2020 ebenfalls von der Verkehrszeichenwerkstatt durchgeführt. Neben den Arbeiten an Verkehrszeichen und Fahrbahnmarkierungen werden Malerarbeiten an Parkbänken, Brunnen, Geländern und Gebäuden erbracht.

d) Kfz-Werkstatt

Durch die drei Mitarbeiter der Kfz-Werkstatt wurden sämtliche Reparaturarbeiten an Fahrzeugen, Anhängern, Kleingeräten und Winterdienstausrüstungen innerhalb der GTL erbracht. Haupt- und Abgasuntersuchungen sowie UVV-Abnahmen werden vorbereitet, koordiniert und durchgeführt. Fahrzeug-, Maschinen- und Gerätebeschaffungen sowie die gesamte Ersatzteilbeschaffung wurden von der Kfz-Werkstatt ausgeführt.

e) Lagerlogistik

Im Lager werden Fundfahräder registriert, verwahrt und für die Fahrradversteigerung vorbereitet. Für die Verwaltung der gesamten Arbeitskleidung, der Werkzeuge sowie für die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien ist der Mitarbeiter im Lager ebenfalls verantwortlich. In Zusammenarbeit mit der Parkraumbewirtschaftung werden zudem Leerungen und Reparaturen der Parkscheinautomaten durchgeführt.

f) Investitionen

Für 2020 sind für Beschaffungen im Bereich Fuhrpark 70.000,- € getätigt wurden. Die Beschaffungskosten im Jahr 2020 konnten gesenkt werden. Die geplante Anschaffung eines Lastkraftwagens (LKW) in Höhe von 190.000,-€ wurde auf das Jahr 2023 verschoben.

10. Entwicklungen des Eigenkapitals und der Rückstellungen**a) Eigenkapital**

	Stand 31.12.2019 T€	Veränderungen T€	Stand 31.12.2020 T€
Stammkapital	5.000	0	5.000
Rücklagen	4.870	0	4.870
Gewinn/Verlust	709	344	1.053
Eigenkapital	10.579	344	10.923

Der Jahresüberschuss 2020 beträgt T€ 1.044. Über die Verwendung dieses Jahresüberschusses werden die zuständigen Gremien entscheiden. Die Veränderung beim Gewinn in Höhe von T€ 344 ergibt sich aus dem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.044 abzüglich einer Ausschüttung für Vorjahre in Höhe von T€ 700 auf die bis 2019 kumulierten Gewinnvorträge in Höhe von T€ 709. Der verbleibende Gewinnvortrag in Höhe von T€ 9 und der Jahresüberschuss im Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von T€ 1.044 ergeben T€ 1.053.

b) Rückstellungen

	Stand 31.12.2019 T€	Inanspruch- nahme T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Stand 31.12.2020 T€
Verpflichtungen aus der Gebühreennachkalkulation	270	0	270	0	0
Urlaub und Gleitzeit	384	384	0	383	383
Altersteilzeit	252	41	0	115	326
Jahresabschlussarbeiten	17	17	0	17	17
Jahresabschlussprüfung	20	20	0	20	20
Archivierungsverpflichtung	5	5	0	5	5
	948	467	270	539	750

11. Anlagen im Bau

Zum 31. Dezember 2020 waren im Bereich des Neubaus der GTL im Wert von T€ 5.394 sowie im Bereich Klärwerk im Wert von T€ 1.036 und im Bereich der Stadtreinigung in Höhe von T€ 56 Anlagen im Bau. Ansonsten waren alle Baumaßnahmen abgeschlossen.

12. Umsatzentwicklung

Der Umsatz und die sonstigen betrieblichen Erträge der GTL liegen bei T€ 27.064 und gliedern sich wie folgt in die verschiedenen Mandanten:

	2020 T€	2019 T€
Abwasserwirtschaft	7.085	5.618
Straßen- und Gewässerbau	11.205	12.804
Stadtgärtnerei	3.891	4.653
Stadtreinigung/Werkstattdienste	3.427	3.618
Werkleitung, Verwaltung, Mobilitätsplanung	1.456	1.037
	<u>27.064</u>	<u>27.508</u>

a) Abwasserwirtschaft:

	2020 T€	2019 T€
Haushalte Stadt Lindau (B)	3.395	3.320
Betriebe Stadt Lindau (B)	334	327
Abwasserverband Bayerischer Bodenseegemeinden	1.314	767
Gemeinde Achberg	141	134
Auflösungen Zuschüsse	785	783
Veränderung Rückstellung Gebührenüberzahlung	270	910
Rücklagenbildung	0	-1.280
Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe	331	330
Mieterträge	85	78
	<u>6.655</u>	<u>5.369</u>
Straßenentwässerung	419	441
sonstige betriebliche Erträge	10	26
	<u>7.085</u>	<u>5.836</u>

Die Abweichungen im Bereich Abwasser resultieren im Wesentlichen daraus, dass die Rückstellung für Gebührenüberzahlung in Höhe von bei T€ 270 aufgelöst wurde. Im Vorjahr wurde eine Rückstellung/Rücklage in Höhe von T€ 370 gebildet. Des Weiteren wurden Gebühren des Abwasserverbandes von 2019 in Höhe von T€ 192 in diesem Wirtschaftsjahr abgerechnet.

Dem Klärwerk wurden im Jahr 2020 etwa 89.000 m³ Abwasser mehr zugeführt als im Vorjahr.

Bei der Abwasserbeseitigung gab es folgende Veränderungen:

Abwassermengen (ohne Kühlwasser, Kleineinleiter und Straßenentwässerung)

	2020 1.000 m ³	2019 1.000 m ³
Haushalte Stadt Lindau (B)	1.279	1.260
Betriebe Stadt Lindau (B)	101	100
Abwasserverband Bayerischer Bodenseegemeinden	743	678
Gemeinde Achberg	72	68
Wasserversorgung Hergensweiler (Handwerksgruppe)	127	127
	2.322	2.233

Abwassergebühren

Die Abwassergebühren wurden zum 1. Januar 2011 erhöht.

Es gelten seitdem folgende Gebührensätze:

Abwassergebühr (bis 31.12.2010: 2,40 €/m ³)	2,60 €/m ³
Starkverschmutzerzuschlag für industrielles Abwasser (unverändert)	20% oder 30%*
Einleitung von „reinem Wasser“ in das Klärwerk (unverändert)	0,14 €/m ³
Einleitung von „reinem Wasser“, das nicht dem Klärwerk zugeführt wird (unverändert)	0,01 €/m ³

* in Abhängigkeit vom Verschmutzungsgrad

Zum 01.01.2021 werden die Abwassergebühren auf 3,00 €/m³ erhöht.

b) Straßen- und Gewässerbau:

	2020 T€	2019 T€
Erlöse Stadt Lindau	1.565	1.461
Erlöse Dritte	157	137
Erlöse Baumaßnahmen	9.899	11.206
	12.621	12.804
Straßenentwässerung an Abwasserwirtschaft	-416	-441
sonstige betriebliche Erträge	0	0
	11.205	12.363

c) Stadtgärtnerei:

	2020 T€	2019 T€
Erlöse Stadt Lindau	3.559	3.418
Erlöse Dritte	22	49
Erlöse Baumaßnahmen	306	1.173
	3.887	4.640
sonstige betriebliche Erträge	4	13
	3.891	4.653

d) Stadtreinigung/Werkstattdienste:

	2020 T€	2019 T€
Erlöse Stadt Lindau	3.278	3.370
Erlöse Dritte	76	112
Erlöse Baumaßnahmen	2	93
	3.356	3.575
sonstige betriebliche Erträge	71	43
	3.427	3.618

e) Werkleitung/Verwaltung/Mobilitätsplanung:

	2020 T€	2019 T€
Erlöse Stadt Lindau	1.328	856
Erlöse Dritte	46	63
Erlöse Baumaßnahmen	84	124
	1.458	1.043
sonstige betriebliche Erträge	-2	-6
	1.456	1.037

13. Personal und Sozialbericht

Die Mitarbeiter der GTL haben im Wirtschaftsjahr 2020 durch verantwortungsbewusste Mitarbeit zur Erfüllung der gestellten Umweltaufgabe maßgeblich beigetragen. Die Werkleitung dankt deshalb allen Mitarbeitern für die gezeigte Leistung und die hervorragende Unterstützung. Der Dank gilt auch dem Personalrat der Stadt Lindau (B) für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Gemäß § 24 Satz 3 Nr. 6 EBV ist im Lagebericht auf den Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne, Gehälter, Vergütungen, sozialen Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen und der sonstigen sozialen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr einzugehen.

a) Personalstand

Entwicklung des Personalstandes:

	Stellenanteile		
	Vollzeit	Teilzeit*	Summe
Personalstand am 1. Januar 2020	99,00	14,49	113,49
Personalzugang	8,00	3,26	11,26
Personalabgang	10,00	1,80	11,80
Personalstand am 31. Dezember 2020	97,00	15,95	112,95

**Die Teilzeitkräfte sind auf Vollzeitkräfte umgerechnet.*

Die Auszubildenden wurden aus der Entwicklung des Personalstandes herausgerechnet.

Für das Jahr 2020 wurden insgesamt 121,00 aktive Planstellen für Beschäftigte und vier Planstellen für Auszubildende/Praktikanten ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2020 waren 121 Mitarbeiter, davon 24 Teilzeitkräfte bei den GTL beschäftigt.

Auszubildende

Zu Beginn des Jahres 2020 waren vier Auszubildende im Fachbereich Stadtgärtnerei bei den GTL beschäftigt, davon drei im Bereich Zierpflanzenbau und ein weiterer Auszubildender im Rahmen einer Kooperation mit den Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft bfw gGmbH Unterallgäu - Bodensee - Oberschwaben im Ausbildungsberuf „Werker im Gartenbau“. Ein Auszubildender hat das Ausbildungsverhältnis vorzeitig zum 31.03.2020 beendet.

Im September 2020 haben zwei weitere Auszubildende ihre Ausbildung bei den GTL begonnen, davon ein Auszubildender im Fachbereich Stadtgärtnerei im Bereich Zierpflanzenbau und eine Auszubildende im Fachbereich Betriebswirtschaft/Verwaltung im Ausbildungsberuf „Kauf-frau für Büromanagement“.

Auszubildende der GTL - Übersicht -			
Fachbereich	Bereich	Ausbildungsbeginn	Ausbildungsende
Betriebswirtschaft/ Verwaltung	Kauffrau für Büroma- nagement	01.09.2020	31.08.2023
Stadtgärtnerei	Zierpflanzenbau	01.09.2018	31.08.2021
		01.09.2019	31.08.2022
		01.09.2019	31.08.2022
		01.09.2020	31.08.2023
Stadtgärtnerei	Werker im Gartenbau	01.09.2018	31.08.2021

b) Personalaufwand

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	2020 T€	2019 T€
Löhne und Gehälter	5.259	5.206
Soziale Abgaben	1.062	1.029
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	424	422
	<u>6.745</u>	<u>6.657</u>

14. Investitionen

Die Investitionen bei den Sachanlagen liegen im Berichtsjahr 2020 bei T€ 7.475 Die Investitionen unterteilen sich wie folgt in die einzelnen Mandanten:

	2020 T€	2019 T€
Abwasserwirtschaft	2.126	2.288
Straßen- und Gewässerbau	45	91
Stadtgärtnerei	86	227
Städtische Betriebe	184	608
Werkleitung, Verwaltung	5.034	1.764
	<u>7.475</u>	<u>4.977</u>

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgte im Jahr 2020 mit Eigen- und Fremdmitteln.
Es wurden fünf Neu-Darlehen in Höhe von insgesamt T€ 11.600 aufgenommen.

15. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber der Bilanz 2019 um T€ 6.223 auf T€ 55.508 erhöht.

Auf der Aktivseite haben sich die Buchwerte des Sachanlagevermögens um T€ 4.690 erhöht. Der Bestand an den Vorräten ist im Vergleich zu 2019 um T€ 25 niedriger. Der Forderungsbestand hat um T€ 550 abgenommen. Darin enthalten sind Rechnungen an die Stadt Lindau in Höhe von T€ 2.051. Die flüssigen Mittel haben sich um T€ 2.132 erhöht.

Auf der Passivseite waren die wesentlichen Veränderungen die Verminderung der Buchwerte der Fördermittel und Zuschüsse um T€ 418, die Verminderung der Ertragszuschüsse um T€ 68. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben um T€ 9.497 zugenommen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um T€ 2.780 verringert. Die Rückstellungen sind gegenüber 2019 um T€ 198 gesunken.

Die Eigenkapitalquote lag bei 19,7% (2019: 21,5%)

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.134 auf T€ 939 reduziert. Ursächlich ist die Kapitalbindung im Umlaufvermögen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt im Berichtsjahr T€ -7.420. Investitionen betrafen im Wesentlichen den Neubau des Betriebsgebäudes sowie Investitionen in der Sparte Abwasserwirtschaft.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt in 2020 T€ 8.613. Dieser resultiert im Wesentlichen aus der Aufnahme neuer Darlehen zur Finanzierung von Investitionen.

Die Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau konnten ihren finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen.

16. Zusammenfassende Beurteilung des Geschäftsverlaufs

Für die interne Steuerung verwenden die GTL einen Wirtschaftsplan, der vor Beginn des jeweiligen Wirtschaftsjahres vom Stadtrat zu beschließen ist; dieser enthält einen Erfolgs-, Vermögens- und einen fünfjährigen Finanzplan sowie einen Stellenplan.

Das Jahresergebnis der Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau liegt weit über der Planung. Die Ergebnisplanung für 2020 lag bei einem Verlust in Höhe von T€ -454. Dieses Planergebnis weicht von dem tatsächlichen positiven Ergebnis in Höhe von T€ 1.044 sehr stark ab.

Die Abweichung zwischen Planansatz und Jahresergebnis in Höhe von T€ 1.498 ergibt sich u.a. durch die Auflösung der Rückstellung im Bereich Abwasser in Höhe von T€ 270. Im Wirtschaftsplan wurde mit einer Erhöhung dieser Rückstellung in Höhe von T€ 275 gerechnet. In den anderen Fachbereichen wurden im Vergleich zur Planung zum Teil deutlich bessere Ergebnisse erzielt (Fachbereich Stadtgärtnerei: Ergebnis im Wirtschaftsjahr T€ 339, Planung T€ 10). Grund hierfür ist, dass die Aufwendungen unter den Planansätzen lagen und die Erstattungen der Stadt Lindau für Aufgaben in voller Höhe geleistet wurden.

Einige größere Projekte konnten nicht im vollen Umfang umgesetzt werden, dies hat im Jahr 2020 zu Investitionen von rund T€ 10.029 unter dem Planansatz geführt. Bei dem nicht ausgeschöpften Investitionsvolumen handelt es sich insbesondere um die Klärwerksoptimierung sowie den Neubau der GTL.

Folge davon ist die Erhöhung der liquiden Mittel zum Jahresende 2020.

17. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Wirtschaftliche Risiken sind im Wesentlichen nur erkennbar bei unvorhersehbaren Energiepreiserhöhungen und einer Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus. Mit Projekten zur Optimierung des Energieverbrauchs und einer vorausschauenden, langfristigen Fremdfinanzierung wird diesen Risiken entgegengewirkt. Die technischen Risiken sind als sehr gering einzustufen. Alle Anlagen und Fahrzeuge sind zusätzlich mit einer Sachversicherung abgesichert.

18. Prognosebericht

Für das Jahr 2021 rechnen wir mit Einnahmen im Bereich Abwasserwirtschaft in Höhe von T€ 6.084. Hinsichtlich der Einnahmen für die Erbringung von Leistungen für die Stadt bzw. für kommunale Unternehmen und Dritte planen wir einen Umsatz in Höhe von ca. T€ 9.812 für das Jahr 2021.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde im Wirtschaftsplan 2021 ein mit der Stadt Lindau vereinbarter Jahresverlust von T€ 454 eingeplant.

19. Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den Finanzinstrumenten zählen originäre und derivative Finanzinstrumente. Die originären Finanzinstrumente beinhalten auf der Aktivseite die Finanzanlagen und Forderungen an Kunden.

Auf der Passivseite enthalten die originären Finanzinstrumente die zum Rückzahlungsbetrag bewerteten Verbindlichkeiten.

Die Höhe der finanziellen Vermögenswerte in der Bilanz gibt das maximale Ausfallrisiko an. Derivative Finanzinstrumente werden von den GTL nicht eingesetzt.

Die Ausleihungen an Mitarbeiter sind zu dem Nennwert von T€ 2 bewertet.

Der Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der GTL beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben.

Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, so kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

Lindau (B), 08.03.2022

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau

Kai Kattau
Werkleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau, Lindau (Bodensee)

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau, Lindau (Bodensee), – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten

entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß Art. 107 Abs. 3 Gemeindeordnung des Freistaats Bayern in Verbindung mit § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 befasst. Gemäß Art. 107 Abs. 3 Gemeindeordnung des Freistaats Bayern in Verbindung mit § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Stuttgart, 08. März 2022



BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Susanne Reh
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau

Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2020

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG für das Jahr 2020

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Gemäß § 4 der Betriebssatzung sind die Werkleitung, der Werksausschuss, der Stadtrat und der Oberbürgermeister Organe des Eigenbetriebs.

Die Aufgaben und Befugnisse der Organe ergeben sich aus den Regelungen der Betriebssatzung. § 5 der Betriebssatzung regelt die Aufgaben der Werkleitung, § 6 der Betriebssatzung bestimmt die Zuständigkeiten des Werksausschusses. In § 7 der Betriebssatzung wird die Zuständigkeit des Stadtrates und in § 8 die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters geregelt.

Darüber hinaus hat der Werksausschuss am 22. Januar 2015 eine Dienstanweisung für die Werkleitung der Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau erlassen.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Der Werksausschuss ist 2020 zu fünf Sitzungen zusammengekommen. Der Stadtrat befasste sich in 11 Sitzungen mit Belangen der Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau. Der Finanzausschuss beschäftigt sich in

fünf Sitzungen und der Hauptausschuss beschäftigte sich in vier Sitzung mit den Angelegenheiten des Eigenbetriebs. Die Protokolle haben wir eingesehen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Werkleitung ist auskunftsgemäß in keinen anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung der Werkleitung wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB nicht im Anhang angegeben. Die Vergütung besteht aus einem festen Grundgehalt. Ferner wird auf die individualisierte Angabe der Vergütungen an die Werkausschussmitglieder verzichtet, da diese lediglich Aufwandsentschädigungen darstellen und sowohl in individueller Höhe als auch in Summe von untergeordneter Bedeutung sind.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreis 2 bis 6)

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Eine organisatorische Gliederung des Eigenbetriebs ist in der Dienstanweisung für die Werkleitung vorgegeben. Danach gliedert sich der Eigenbetrieb in die Fachbereiche Betriebswirtschaft/Verwaltung, Mobilitätsplanung, Straßen- und Gewässerbau, Abwasserwirtschaft, Stadtgärtnerei, Stadtreinigung und Werkstattdienste. Jeder Fachbereich wird von einem Fachbereichsleiter verantwortlich geführt. Die in der Dienstanweisung für den Werkleiter enthaltenen Regelungen entsprechen grundsätzlich den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Die Fachbereiche Stadtreinigung und Werkstattdienste unterstehen dabei einer einheitlichen Führung.

Ein aktuelles Organigramm, welches diese Organisation abbildet, liegt vor.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Unsere in Stichproben durchgeführte Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass abweichend von der Organisation verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die "Richtlinie zur Verhinderung von Korruption für Bedienstete und Mandatsträger der Stadt Lindau" findet auskunftsgemäß auch Anwendung auf den Eigenbetrieb GTL.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für die wesentlichen Entscheidungsprozesse bestehen Dienstanweisungen. Für die Vergabe von Bauleistungen gilt die Dienstanweisung Nr. 1/94 vom 22. März 1994. Eine Dienstanweisung vom 11. Oktober 2005 für Ausschreibungen regelt die Übermittlung von Leistungsverzeichnissen. Für das Personalwesen besteht eine Dienstanweisung vom 8. September 2009. Ebenso besteht eine Dienstanweisung für die elektronische Datenverarbeitung vom 30. März 2004. Außerdem besteht seit 2017 die Dienstanweisung Nr. 1/2017 vom 21. August 2017 zu kassenwirksamen Anordnungen bis zu € 10.000,00.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge werden - in Zuordnung zu den jeweiligen Fachabteilungen - ordnungsgemäß aufbewahrt.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Planungswesen und Planungshorizont für das Planungswesen des Eigenbetriebs sind in §§ 13 bis 17 EBV Bay geregelt. Dementsprechend erstellt die Werkleitung jährlich einen Wirtschaftsplan bestehend aus Erfolgsplan und Vermögensplan. Dem Wirtschaftsplan ist ein Auszug aus dem Stellenplan der Gemeinde beigelegt. Darüber hinaus erfolgt eine fünfjährige Finanzplanung.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 18. Dezember 2019 genehmigt. Die Finanzplanung für den Wirtschaftsplan 2020 erstreckt sich auf die Jahre 2020 bis 2023.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden von der Werkleitung untersucht und ausgewertet. Im Halbjahresbericht wird dem Werksausschuss über Planabweichungen berichtet.

Zudem findet vierteljährlich ein Informationsgespräch zwischen den Fachbereichsleitern und der Werkleitung statt, in dem aktuelle Zahlen der GuV sowie der Investitionsvorhaben besprochen werden.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen verfügt über eine EDV-gestützte Kostenstellenrechnung. Die Betriebskostenabrechnung erfolgt manuell. Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine laufende Liquiditätskontrolle findet im Sachgebiet Rechnungswesen des Fachbereiches Betriebswirtschaft/Verwaltung statt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management mit der Stadt Lindau existiert nicht. Der Eigenbetrieb führt ein eigenständiges Finanz- und Cash-Management durch und verfügt über eigene Bankverbindungen.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Im Abwasserbereich werden für Großabnehmer bezüglich des Entgeltes halbjährliche Abschläge berechnet. Für diese Kunden werden die Gebühren einschließlich der Starkverschmutzerzuschläge jährlich ermittelt und abgerechnet.

Von den Abwassergebühren, welche durch die Stadtwerke Lindau GmbH & Co. KG für die GTL eingefordert werden, werden monatliche Abschlagszahlungen an die GTL abgeführt. Der Zweckverband Handwerksgruppe rechnet quartalsweise ab. Vom Zweckverband Abwasserzweckverband Bayerische Bodenseegemeinden werden monatliche Abschlagszahlungen eingefordert.

Das Mahnwesen wird von der GTL selbst durchgeführt.

Übrige Bereiche der GTL haben im Wesentlichen die Stadt Lindau als Vertragspartner. Nach den Aufstellungen der Wirtschaftspläne wird eine Jahrespauschale festgesetzt. Diese wird in monatlichen Teilzahlungen durch die Stadt Lindau beglichen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine eigene Controlling-Stelle ist im Eigenbetrieb nicht eingerichtet. Wesentliche Controlling-Aufgaben werden von der Werkleitung und der Fachbereichsleitung wahrgenommen. Siehe zudem Fragenkreis 3 b).

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Eine Konzernstruktur liegt nicht vor. Die GTL hat keine Beteiligungen.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein eigenständiges, institutionalisiertes Risikofrüherkennungssystem hat die Werkleitung nicht eingerichtet. Eine Beurteilung bestandsgefährdender Risiken erfolgt in erster Linie im Rahmen der Wirtschaftsplanung. Durch die vorhandenen Alarmpläne ist im technischen Bereich eine schnelle Reaktion auf Gefährdungen möglich.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Im Hinblick auf die überschaubare Organisation und Größe des Eigenbetriebs halten wir die durch die Werkleitung vorgesehenen Instrumente zur Risikoerkennung und -vermeidung für geeignet. Sie erfüllen nach unserer Auffassung ihren Zweck.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Ein eigenständiges, institutionalisiertes Risikofrüherkennungssystem hat die Werkleitung nicht dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Frühwarnsignale und Maßnahmen werden im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanung jährlich beurteilt und gegebenenfalls angepasst.

FRAGENKREIS 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Der gesamte Fragenkreis 5 ist für die GTL nicht einschlägig, weil keine derartigen Instrumente eingesetzt werden.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Vgl. hierzu a).

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Vgl. hierzu a).

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Vgl. hierzu a).

e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Vgl. hierzu a).

f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Vgl. hierzu a).

FRAGENKREIS 6:

Interne Revision

a) **Gib es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision ? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Der Eigenbetrieb führt größtenbedingt keine eigene Revisionsabteilung. Die Revisionsaufgaben werden - in geringem Umfang - im Bereich von Rechnungsprüfungen von den Mitarbeitern wahrgenommen. Darüber hinaus führt das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Lindau als örtliches gesetzliches Prüfungsorgan gern. Art. 106 Abs. 4 GO Bay Rechnungs- und Kassenprüfungen durch. Das städtische Rechnungsprüfungsamt ist nicht der Werkleitung unterstellt.

Des Weiteren findet in regelmäßigen Abständen die überörtliche Prüfung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes statt.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Vgl. a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Vgl. a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Vgl. a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Vgl. a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Vgl. a).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreis 7 bis 10)

FRAGENKREIS 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Maßnahmen, welche der Zustimmung des Werksausschusses bzw. des Stadtrats bedürfen sind in der Betriebsatzung und in der Dienstanweisung für die Werkleitung geregelt. Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige

Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden keine Kredite an Organmitglieder vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen).

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr vorgenommenen Geschäfte und Maßnahmen nicht in Übereinstimmung mit Gesetz, Betriebsatzung, Dienstanweisung und bindenden Beschlüssen des Werksausschusses bzw. des Stadtrates übereinstimmen.

FRAGENKREIS 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden im Rahmen der Genehmigung des Wirtschaftsplans auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und auf Risiken geprüft. Im Bereich Abwasserbehandlung ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwangs bei den hoheitlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung und Abwasserreinigung die GTL zur Durchführung geeigneter Maßnahmen verpflichtet ist.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit der Preise zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Investitionen werden durch die Werkleitung monatlich überwacht und Abweichungen werden untersucht. Siehe auch Fragenkreis 3 b).

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Wesentliche Überschreitungen waren im Wirtschaftsjahr nicht feststellbar.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Nach unseren Feststellungen wurden keine Leasing- oder vergleichbaren Verträge aufgrund einer nicht ausreichenden Kreditlinie abgeschlossen.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegeln

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln haben sich nicht ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

In der Regel werden für geplante Ausgaben Preisabfragen durchgeführt. Für Kapitalaufnahmen werden beschränkte Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Flüssige Mittel werden aufgrund aktueller Marktabfragen angelegt bzw. zwischen den Bereichen verschoben.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung an den Werkausschuss erfolgt in den Werkausschusssitzungen (Bericht des Werkleiters), durch den Jahresabschlussbericht und durch mündliche bzw. schriftliche Informationen bei Vorliegen besonderer Ereignisse. Darüber hinaus steht der Werkleiter in seiner Funktion als Leiter der GTL in stetigem Austausch mit Vertretern der Stadt Lindau.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ausweislich der Protokolle der Werksausschusssitzungen berichtet die Werkleitung in den Sitzungen über die Entwicklung des Eigenbetriebs im geforderten Umfang.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Auskunftsgemäß wurde der Werksausschuss über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Niederschriften über Vorgänge, die außerhalb der Werksausschusssitzungen kommuniziert wurden, haben uns nicht vorgelegen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte erhalten, dass der Werksausschuss nicht angemessen unterrichtet worden ist.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Jahr 2020 kam es zu keinem besonderen Wunsch des Werkausschusses bezüglich der Berichterstattung.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Die Durchsicht der Protokolle zu den Werksausschusssitzungen ergab keine Anhaltspunkte, dass die vorgelegten Unterlagen nicht ausreichend waren.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht keine gesonderte D&O-Versicherung. Der Eigenbetrieb ist über die Stadt Lindau in die Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung sowie die Kassenversicherung einbezogen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans sind uns nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreis 11 bis 13)

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es besteht kein im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen. Der Auslastungsgrad der Anlagen im Abwasserbereich befindet sich im oberen Teil der Kapazitäten.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Vorhandene Vorräte sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Verkehrswerte der von dem Eigenbetrieb vorgehaltenen Anlagen lassen sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht beurteilen. Hierzu wäre es erforderlich, für die einzelnen Anlagenbestandteile Verkehrswertgutachten einzuholen.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das langfristige Vermögen des Eigenbetriebs ist zu 100,00 % durch langfristige Mittel finanziert.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Es liegt keine Konzernstruktur vor.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Zuwendungen der öffentlichen Hand erhalten.

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs beträgt 19,7 % Finanzierungsprobleme bestehen derzeit nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2020 soll in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ertragslage (Fragenkreis 14 bis 16)

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Betriebsergebnis nach Segmenten liegt in Form der Erfolgsübersicht vor. Vom Betriebsergebnis entfallen auf die Abwasserwirtschaft T€ 406, auf den Straßen- und Gewässerbau T€ 37, auf die Stadtgärtnerei T€ 339, auf die Stadtreinigung/Werkstattdienste T€ 192 und auf die Werkleitung/Verwaltung T€ 70.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Im Berichtsjahr lagen auskunftsgemäß keine entscheidenden einmaligen Vorgänge vor.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leistungsbeziehungen mit der Stadt Lindau bzw. zu anderen Eigenbetrieben der Stadt Lindau zu unangemessenen Konditionen vorgenommen worden sind.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Konzessionsabgaben waren nicht zu entrichten.

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Im Weiteren wird auf die Ausführungen zur Ertragslage im Bericht zur Jahresabschlussprüfung hingewiesen.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Vgl. a); nicht einschlägig.

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der Eigenbetrieb weist einen Jahresgewinn aus.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Der Eigenbetrieb ist bestrebt, den erforderlichen Ressourcenverbrauch effizient und kostengünstig zu gestalten.

Rechtliche Verhältnisse

I. Tabellarische Übersicht

Firma: Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau

Rechtsform: Eigenbetrieb

Die Unternehmen erfüllt die Merkmale einer große Gesellschaft iSd § 267 HGB.

Die Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau werden als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) der Stadt Lindau geführt.

Sitz: Lindau (Bodensee)

Gründung: Der Eigenbetrieb Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau wurden zum 1. Januar 2015 aus den bisherigen Stadtentwässerungswerke Lindau, Lindau ("SEL"), und der Abteilung Tiefbau und städtische Betriebe der Stadt Lindau gebildet.

Der Stadtrat der Stadt Lindau hat am 20. März 2014 die Gründung des Eigenbetriebs "Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau" beschlossen. Als erster Umsetzungsschritt zur Gründung des Eigenbetriebs wurde die Abteilung "Tiefbau und Städtische Betriebe" zum 1. Mai 2014 aus dem Stadtbauamt ausgegliedert und bis zur Gründung des Eigenbetriebs zusammen mit der SEL als eigenständiges "Garten- und Tiefbauamt" geführt.

Anlage 8

Gegenstand des Unternehmens:

Gemäß § 2 Abs. 1 der Betriebssatzung ist Aufgabe der GTL insbesondere Planung, Bau, Unterhalt, Betrieb und Pflege von Grünflächen- und Tiefbauinfrastruktur im Bereich der Stadt Lindau. Im Einzelnen nehmen die GTL folgende Aufgaben wahr:

- Ableitung und Behandlung des Abwassers im Stadtgebiet über Kanalnetz und Klärwerk
- Straßen- und Brückenbau für die Stadt als Straßenbaulastträger einschließlich der Straßenbeleuchtungsanlagen sowie des zugehörigen Kabelnetzes
- Gewässerbau und Hochwasserschutz
- Garten- und Landschaftsbau
- Mobilitätsplanung einschließlich Aufgabenträgerschaft ÖPNV und Radverkehrsförderung für die Stadt
- Altlastensanierung für die Stadt
- Straßenreinigung einschließlich Winterdienst und Vollzug der Winterdienstordnung
- Zentrales Fuhrwesen einschließlich Beschaffung, Wartung, Reparatur von Fahrzeugen sowie Erbringung von Fuhrleistungen für die Stadt
- Werkstattdienste, einschließlich der Vorhaltung des erforderlichen Fachpersonals und der Werkstätten, insbesondere in den Gewerken Mechaniker, Metallbau, Holzbau, Betonbau, Maler und Verkehrszeichen sowie Beschaffung, Wartung und Reparatur von Maschinen für die Stadt

Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, die die Aufgaben der GTL fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Zur Förderung der Aufgaben der GTL können sich die GTL im Rahmen der Gesetze an anderen Unternehmen beteiligen.

Betriebssatzung:

Die Stadt Lindau hat die Betriebssatzung in der Sitzung vom 23. Oktober 2014 beschlossen; sie ist seit dem 01. Januar 2015 in Kraft. In der Stadtratsitzung vom 24. Mai 2017 wurde die erste Änderungssatzung vom 12. April 2017 einstimmig beschlossen.

Anlage 8

Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	€ 5.000.000,00
Organe:	Die zuständigen Organe für die Angelegenheiten der GTL sind nach § 4 der Betriebssatzung: – Werkleitung (§ 5 der Betriebssatzung) – Werkausschuss (§ 6 der Betriebssatzung) – Stadtrat (§ 7 der Betriebssatzung) – Oberbürgermeister (§ 8 der Betriebssatzung)
Werkleitung:	Gemäß § 5 der Betriebssatzung besteht die Werkleitung aus einem Mitglied. Als Werkleiter ist im Berichtjahr Herr Dipl.- Ing. (FH) Kai Kattau bestellt.
Werksausschuss:	Die Mitglieder des Werkausschusses sind im Anhang namentlich genannt.

Verträge von besonderer Bedeutung:

Satzungen:

Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Lindau (Bodensee) (Entwässerungssatzung - EWS) vom 17. Oktober 1994 in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 30. September 1999.

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Lindau (Bodensee) vom 2. Dezember 1993 in der Fassung der siebten Änderungssatzung vom 19. Juli 2013.

Betrauungsanweisung:

In der Betrauungsanweisung der Stadt Lindau hinsichtlich der Aufgabenerfüllung der GTL vom 23. Januar 2015 regelt die Stadt Lindau u.a. die Aufgaben und Leistungen, die die GTL für die Stadt erbringt sowie die Abrechnung und Vergütung dieser Leistungen. Die Betrauungsanweisung trat zum 1. Januar 2015 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2019. Er ist am 31. Dezember 2019 ausgelaufen und wurde nicht verlängert.

Anlage 8

Wesentliche Verträge:

Vereinbarung mit der Stadtwerke Lindau GmbH & Co. KG, Lindau, über die Abrechnung der Kosten für die Erhebung/Inkasso der Einleitungsgebühr Abwasser vom 8. September 1995.

Zweckvereinbarung mit dem Abwasserverband Bayerischer Bodenseegemeinden, Sigmarszell, über den Anschluss von Schmutzwasserkanälen an die städtische Entwässerungsanlage vom 29. April 1999 / 16. Juli 1999.

Vereinbarung zwischen der Stadt Lindau und der Gemeinde Achberg über den Anschluss des Schmutzwasserkanals der Gemeinde Achberg an die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Lindau vom 18. Juni 1979 mit Nachtrag vom 23./ 30. Dezember 1996.

Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Lindau und dem Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe, Sigmarszell, vom 20./ 24. August 2009 über die Erhebung von Abgaben.

Mietvertrag mit der Stadt Lindau vom 10./ 14. Dezember 2015 über die Anmietung der Gebäude und Räumlichkeiten des städtischen Bauhofes mit Wirkung zum 1. Januar 2015.

Mietvertrag mit der Stadt Lindau vom 10./ 14. Dezember 2015 über die Anmietung der Gebäude und Räumlichkeiten der Stadtgärtnerei mit Wirkung zum 1. Januar 2015.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwurfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

